

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohmentpreis pro Monat inl. Brüderlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inl. Brüderlohn 25 Pf., bei Selbstabholung 20 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1,80 M., für 2 Monate 1,20 M., für 1 Monat 60 Pf. egl. Bestellgeb.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schousant.

Inserate werden die 5 geplante Seite oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinssangen 15 Pf. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Invaliditäts- und Altersnovelle.

IV.*

* Leipzig, 2. Februar.

Mit den besprochenen Änderungen ist der Inhalt des Entwurfes weitestgehend erschöpft. Eine kurze Beachtung erhebt noch die Bestimmungen, die die Nachteile des Markensystems zu beseitigen suchen. Grundsätzlich wird an dem von den Arbeitgebern so sehr angefeindeten System der Beitragsentrichtung nicht gerüht, ja es wird in den Motiven sogar nachzuweisen versucht, daß dieses System prinzipiell den Vorzug allen anderen Vorschlägen gegenüber verdiene. Die Marke hat nicht nur für den Unternehmer die Bedeutung einer Quittung über erstattete Beiträge gegenüber dem Träger der Versicherung und bei Erstattung des Beitragsteils gegenüber dem Arbeiter, die Beitragsmarke ist vielmehr zugleich für den Arbeiter ein Nachweis über die zurückgelegte Arbeitszeit und den während dieser verdienten Lohn. So lange aber die Arbeitszeit und die Lohnsätze vom Rentenbewerber nachgewiesen werden müssen, wird jedes andere Beweismittel als umständlicher und weniger wirksam sich erweisen wie die Beitragsmarke. Nicht am wenigsten für die Berechtigung des Markensystems spricht die Tatsache, daß in allen denjenigen Staaten, in denen man an eine gesetzliche Regelung der Invalidenversicherung herangetreten ist (nämlich in Frankreich, Schweden und den Niederlanden), das Markensystem als das billigste und beste Verfahren für die Entrichtung der Versicherungsbeiträge anerkannt worden ist.

Dagegen sind in der Durchführung des Markensystems wesentliche Aenderungen vorgesehen, so namentlich durch Einführung von Marken für größere Beiträge, durch die Auslassung von Sammelsachen zur Erleichterung der Aufbewahrung der Quittungssachen. Von den übrigen, überaus zahlreichen Einzeländerungen des bisherigen Verfahrens nennen wir noch der Orientierung halber folgende: die Wartezeit für die im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente wird von 52 auf 26 Wochen verkürzt; die Zahl der zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge wird herabgesetzt, der für das Ruhen der Invaliden- und Altersrente bei gleichzeitigem Bezug von Ruhrenten, Pensonen und Wartegeldern usw. maßgebende Höchstbetrag wird erhöht. Im Hinblick auf die Gesetzeskunde vieler Versicherter wird davon Abstand genommen, daß die Verzinsung oder die Revision, um als rechtzeitig zu gelten, binnen der vorgeschriebenen Frist gerade bei der richtigen

* I in Nr. 22, II in Nr. 28, III in Nr. 26.

Stelle eingegangen sein muß; die Frist selbst wird von vier Wochen auf einen Monat ausgedehnt.

Neben einer Reihe erfreulicher Einzelbestimmungen bietet die Vorlage außer der Einrichtung der örtlichen Rentenstellen nichts, das die Ansprüche der Arbeiter auch nur annähernd befriedigen könnte. Wohl aber enthält er viel, was unsre schärfste Opposition herausfordert. Wie haben die agrarische Triebfeder des ganzen Entwurfes schon gekennzeichnet. Selbst die Regierung wird dieselbe nicht leugnen wollen. War es doch Graf Posadowsky selbst, der am 16. Dezember 1897 im Reichstag erklärte: „Im Interesse namentlich der östlichen Provinzen Preußens können wir den finanziellen Zustand der Versicherungsanstalten, wie er jetzt ist, nicht bestehen lassen und ich kann heute schon sagen: würde der von uns vorgeschlagene Verteilungsmahstab nicht die Billigung des Reichstages finden, oder würde auch aus der Mitte des Hohen Hauses kein gangbarer Vorschlag gemacht werden, der die jetzige Verteilung der Lasten regelt, so würden wir in Preußen gezwungen sein, auf administrativem Wege die Frage zu regeln.“ Im Interesse der östlichen Provinzen — das heißt im Munde des Grafen Posadowsky: im agrarischen Interesse.

Neben dem agrarischen Grundzug der ganzen Novelle treten da und dort in den einzelnen Bestimmungen noch Bevorzugungen oder doch Begünstigungen der östlichen Landwirtschaft hervor. So branchen ausländische und Wanderarbeiter, die nur vorübergehend thätig sind, nicht versichert zu werden; Beiträge, durch die unständig beschäftigte Arbeiter sich ihren Arbeitgebern gegenüber verpflichten, die Beiträge selbst zu entrichten, werden zugelassen. Zugleich dürfte alle liebe Mütze den Agrarier gegenüber vergeblich sein. Sie werden nicht einmal für den agrarischen Entwurf des Grafen Posadowsky zu haben sein. Sollen doch nach Ansicht der Konservativen die Beiträge für die Versicherung durch die industrielle Bevölkerung des Reiches einheitlich aufgebracht werden!

Aber auch innerhalb der anderen bürgerlichen Parteien dürfte der Entwurf auf entschiedenen Widerspruch stoßen. Die Art des finanziellen Ausgleiches ist die nämliche, wie im vorigen vom Reichstag schroff abgelehnten Entwurf. Der einzige Unterschied besteht im Teilungsmodus, nach dem das Vermögen der Anstalten geschieden werden soll. Das ist aber doch schließlich Nebensache, nachdem das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Prinzip als solches verworfen ist. Der Widerspruch gegen diesen Teil der Vorlage dürfte das Zustandekommen der Reform auch diesmal verhindern. Wir haben wahrhaftig keine

Ursache, einen solchen Ausgang der Verhandlungen zu bedauern. Denn wenn wiederum die Reform des Gesetzes hinausgeschoben wird, desto eher ist es möglich, daß die Forderungen der Arbeiter in höherem Grade berücksichtigt werden, als es noch heute der Fall ist, während im Falle der Annahme des Entwurfes eine abermalige Reform auf lange Zeit hinaus vertagt, die Berücksichtigung unserer Forderungen also gleichfalls in unabsehbare Ferne gerückt werden würde.

Politische Übersicht.

Deutsche Zahlen.

Unter dieser Überschrift hatten wir in der Leipz. Volkszg. vom 29. November 1898 einen summarischen Überblick über das Budget Frankreichs für 1898 gegeben; die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1899 liegen und schon jetzt vor.

Danach schließen die Einnahmen mit 3420684629 Franken für Frankreich und mit 54152871 Franken für Algerien, zusammen mit 3474837000 Franken ab. Die Ausgaben beiführen sich auf 3400728780 Franken für Frankreich, auf 78870449 Franken für Algerien, zusammen auf 3474094179 Franken. Dadurch weist Frankreich einen Einnahmehöchstschuß von 19960899 Franken auf, Algerien dagegen einen Gehalt von 19218078 Franken; es würde danach aber noch immer ein Gesamtüberschuss von 742821 Franken bleiben, d. h. auf dem Papier im Voranschlag, in Wirklichkeit wodurch es sich am Jahresabschluß vielleicht umgekehrt gestalten.

Was nun die Hauptgruppen der Einnahmen und Ausgaben betrifft, so zeigen sie wieder das Verhältnis, das nun einmal im Wesen eines Unterganges einer militärisch-kapitalistischen Gesellschaftsform liegt. — Beiträge so 1898 die Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern nur etwas mehr als das dreifache derjenigen aus den direkten Steuern, so betragen diese Einnahmen für 1899 fast das vierfache der aus den direkten Steuern, nämlich 3033047250 Franken gegen 520258925, und von allen Einnahmen überhaupt wird durch diese indirekten Steuern allein wieder fast die Hälfte aufgebracht! — Bei den Ausgaben genau das analoge Bild! Für Staatschulden 1248264165 Franken, für Heer und Flotte 952078500 Franken, die sind zusammen wiederum fast genau zwei Drittel aller Ausgaben! Das Bild ist deutlich! Und so können wir unser Urteil über das Budget für 1899 nur mit denselben Worten zusammenfassen, mit denen wir das für 1898 kennzeichneten: „In Einnahmen und Ausgaben zieht die bürgerliche Republik Frankreich also auch nicht irgendwie einer anderen kapitalistischen Staatsform etwas nach; Kapitalismus bleibt Kapitalismus, mög er sich in den Mantel der Republik über der Monarchie hüllen.“

Seuilleton.

Wieder verboten.

Die große Mademoiselle.

Von Sophie Schaudorf.

Es verging geraume Zeit, bis der König sagte:

„Ich wäre ein schlechter König von Frankreich, wenn ich nicht ein guter Vater für meine Familie wäre. Ein guter Familienvater tut einer Tochter in Ihrem Alter keinen Zwang an. Wie wollen nun einen eignen Frieden schließen. Da Sie ja nicht leugnen werden, daß die Partei der Fronde überwunden ist, so begreifen Sie wohl auch, daß einige Streitgegenstände bezahlt werden müssen... daß ein Stück Land abgetreten werden muß. Ordnen Sie nun die Sachen in möglichster Schnelligkeit und Stille. Hören Sie! Gewiss damit! Ihr Wagen erwartet Sie, um Sie nach Luxemburg zu fahren. Meinem Hauptmann der Garde ist Befehl erteilt, Sie im Karhatidensaale zu erwarten. Gott sei mit Ihnen!“

Er bot ihr wieder den Arm und führte sie, wiederum ihns ein Wort zu sprechen, durch die Galerie zurück.

In einem Vorzimmer warteten die Damen und Pagen der Prinzessin. Sie wußten nicht recht, was sie von ihrer Gebieterin denken sollten. Ihre Augen strahlten vor Freude und waren doch rot umrandet.

Zwischen zwei gewaltigen Karhatidenfiguren stand Herr von Lauzun. Er sagte so laut, daß die Garde es hören konnte:

„Ich bin vom König beauftragt worden, königliche Hoheit zum Wagen zu begleiten.“

Die große Mademoiselle drückte fest seine Hand.

Der König hat seine Einwilligung gegeben.“

Zu ihrer Überraschung verhielt sich Lauzun ruhig und lärmlich und sah gar nicht erfreut aus, als die Prinzessin die Damen und Pagen bedeutete, in einiger Entfernung auf sie zu warten.

„Sie sind nicht erstaunt?“ fragte sie.

„Ich war darauf vorbereitet, daß der König zögern würde, daß er weder von der Königin noch von Monsieur regiert wird.“

Die Antwort wirkte auf die tieferrtende Dame abblühend und ernüchternd.

Sie sagte:

„Seine Majestät sagte, daß er die Sachen in möglichster Schnelligkeit geordnet sehen möchte.“

„Mag sein. Aber Seine Majestät sieht auch die Würdigung. Ich gehöre heute zum König, danke ihm für die Ehre, die er mir erwiesen hat, und spielt mit ihm wie gewöhnlich. Nur durch solches Auftreten zeige ich mich der hohen Ehre willig, die Sie mir widerfahren lassen. Morgen werde ich mich mit Ihrer Erlaubnis im Palais Luxembourg einfinden, wo große Cour abgehalten wird. Ich habe schon alles angeordnet.“

Der König sprach aber auch den Wunsch aus, daß alles in der Stille vor sich gehen sollte.“

„Er will nicht haben, daß seine nahe Verwandte den Glanz entbehren soll, auf den sie nach ihrer Herkunft Anspruch erheben darf. Dafür stehe ich ein.“

Trotzdem die große Mademoiselle der sichere und halb abweisende Ton, in dem ihr Geliebter sprach, merkwürdig berührte, war sie doch so entzückt von dem Ergebnis ihrer Unterredung mit dem Schönigen, daß ihre Verstimmlung bald verflochten war. Sie sang ihren Träumen nach, während

sie sich von Herrn von Lauzun zum Wagen begleiten ließ, und sprach mit ihren Damen kein Wort. In ihren Hermelinmantel gehüllt, sah sie während der Fahrt vom Bouvre nach ihrem Palais still da und gab sich ganz den Gedanken an die Zukunft hin.

XIII.

Der Hauptflügel des Palais Luxembourg lag wie aufgestorben da. Die Fenster waren dicht verhangen. Die Witwe Gastons von Orléans, Margarete von Lothringen, die Stiefmutter der großen Mademoiselle, sah, als ob sie heute nicht zu Hause wäre.

Um so mehr Leben und Bewegung herrschte dafür in dem sonst so stillen nobelchen Flügel des Schlosses, in dem die große Mademoiselle wohnte.

Hier gab es zwar auch an gewöhnlichen Tagen Deutengenug: Ehrendamen, Kammerjungfern, Kammerjunker, Stallmeister und Pagen. Aber es herrschte kein fetisches Leben. Wie halb im Schlaf schlafen die Bediensteten durch die hellen Gemächer mit den weißen Wästern und den bunten Goldstapeten in gutem italienischen Renaissancestil, schlenderten durch die Galerien und stiegen gemächlich die ziemlich schmalen Wendestufen hinauf und herunter.

Fraulein von Montpensier empfing zwar auch Besuche, wenn sie in Paris war, aber es kamen zumeist alte Herren, Bekannte aus der Zeit der Fronde, mit altrömischem Schnauzbart und schmalen, schwarzen Perücken ohne schwollende Locken, ältere Damen, die ihre Sprache noch mit italienischen Brocken sprachen und längere und engere Kleider trugen, als die neue Mode forderte.

Hente aber, an dem kalten, stillen Dezembertag, kam eine hohe Karosse nach der anderen in den Schloßhof herein,

Deutsches Reich.

Parlamentsbrüste.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 1. Februar. Der heutige Schwerinstag brachte unerwartet umfangreiche und bewegte Debatten. Bei der dritten Lesung des Jesuitenantrags des Centrums spießte das Aylrecht der Schweiz die Hauptrolle, daß Herr Bieber vor acht Tagen recht thöricht verunglimpt hatte. Herr Ritter rügte die Neuerung von dem Lande, "wo die Königs- und Frauenmörder frei herumlaufen ditsken". Sollt sich zu einem Widerfuß zu entschließen, mache Herr Bieber allerhand Winkelzüge und schimpfe auf die Schweizer Medikamente, die ihr Land verleidigt hatten. Die Diskussion wurde recht lebhaft. Von konservativer Seite wurde das nationale Moment hineingespielt und zwar von dem Halbjuden, dem Grafen Limburg-Stürum. Auch der sozialistische Zuluststaat, ohne dessen Citierung es schon gar nicht mehr zu gehen scheint, wurde herangezogen. Bebel diente den Angreifern mit gutem Humor und nahm im übrigen das Aylrecht in Schutz. Den Ruhmesmittel, die Freistätte politischer Flüchtlinge zu sein, hat die Schweiz längst an England abgetreten.

Mit derselben Majorität wie bei der ersten Lesung wurde der Jesuitenantrag angenommen. Auch heute hatte kein Mitglied der Regierung es für nötig gehalten, bei der großen parlamentarischen Aktion der "regierenden Partei" zugegen zu sein.

Den zweiten Punkt der Verhandlungen bildete der bekannte Ritterliche Antrag zum Schutz der Wahlfreiheit. Die Majorität, die ihn annahm, war noch größer als die beim Jesuiten Gesetz, denn auch die Nationalliberalen stimmten geschlossen für ihn. Herr Ritter hatte als gutes Beweismaterial für die Notwendigkeit seines Antrages einige Proben verschieden großer Stimmzettel mitgebracht. Die eine Sorte war winzig klein, die andere hatte Lexikonformat.

Das schlechteste Gewissen in Sachen der Wahlbeeinflussung haben sicher die Konservativen. Sie traten dafür um so dreister auf. Herr v. Stumm fand die geheime Stimmabgabe mit der Manneswürde unvereinbar und suchte den im Ritterlichen Antrag vorgesehenen Isolierraum lächerlich zu machen.

Graf Limburg-Stürum versuchte sein Heil mit der alten Amtsblattbehauptung, daß ein höherer Schutz der Wahlfreiheit ein Mitteln am Wahlrecht sei und stieß gegen dies Wahlrecht verdeckte Drohungen aus. Bebel wurde kräftig gebiert. Herrn v. Stumm ist in dem Kaplan Döbbach ein nicht zu unterschätzender Special gegner im Reichstage erwachsen. Herr Döbbach gab einige Unlimitäten aus der Wahlbewegung im Neunkirchener Kreis zum besten, die im hohen Maße den Sinn des Freiherrn erweckten. Aber dieser tägliche Reichstagsbürger scheint der Gesundheit des Industrieherrn recht dienlich zu sein.

Von unserer Seite sprach Auer. Er hatte ein reiches Material von Uebergriffen der Behörden, von Einschränkungen des Wahlrechts, von polizeilichen Schikanen und abschrecklichen Verstößen gegen autoritative Beschlüsse der Wahlprüfungskommission vorzuführen, von denen einige so grotesk waren, daß sie die stürmische Heiterkeit des Hauses weckten. Die meisten Beispiele bot ihm Sachsen; besonders gründlich nahm er sich den Leipziger Stadtrat Ludwig-Wolf und seine Ergüsse gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht vor.

Morgen fällt die Sitzung des katholischen Feiertages wegen aus. Am Freitag wird der Poststetat beraten.

Aus dem preußischen Landtage.

H. Berlin, 1. Februar. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute noch fast die ganze Sitzung hindurch mit dem Glat der landwirtschaftlichen Verwaltung, der endlich genehmigt wurde, nachdem das agrarische Gerede der letzten Tage in den verschiedensten Tonarten wiederholt war. Im übrigen werden, ebenso wie bei dem darauf zur Beratung kommenden Poststetat nur lokale Wünsche zur Sprache gebracht.

Die nächste Sitzung findet erst am Freitag statt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Geistlitals, kleinere Vorlagen und das Lehrer-Rechtsgesetz.

Chronik der Majestätsbeleidigungssprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung sind im Monat Januar 1899 nach einer Zusammenstellung der Berliner Volkszeitung, die "auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann", 48 Prozesse verhandelt worden. Die verhängten Strafen übersteigen insgesamt 17 Jahre.

gefahren. Vorn auf den Kutschböcken saßen die betreuten Russen, in wappenbestickte Decken gehüllt, hinten standen Diener in Kniehosen und weißen Strümpfen. Sie hielten sich aufrecht wie Lanzen, die in die Erde gestoßen worden sind; nur ihre Waden zitterten in der Kälte.

Hinter den Wagensternen sah man heute modern gekleidete Herren, in Pelze gehüllt, mit schwelenden Perücken. Gesichter, die nicht sehr fröhlich geschnitten waren, verschwanden ganz hinter diesem Beiwerk. Die Damen waren in dieser Beziehung in glücklicherer Lage. Ihre Profile waren deutlich zu sehen trotz der brausenden Vögel an den Schläfen. Da tauchte das scharfe und doch feine Profil der Frau von Sévigné auf, deren lebhafte Augen nach allen Seiten blickten, da die schönen, freundlichen Blüte der Herzogin von Navaille, da die spitzen Gesichter der beiden Gräfinnen von Bethunes mit dem zurücktretenden Sinn. Wenn man die beiden durch ein Wagenfenster sah, glichen sie Profilen auf einer Münze, das eine nur in etwas höherem Relief als das andere.

Wagen um Wagen rollte durch das Thor. Im Hofe ein ewiges Peitschenrasse. Die Federn der großen Karosse knarrten und kreischten, die Blätter scharrten und krachten, wenn die Wagenkolosse umkehrten. Es waren ja ganze Häuser, die angefahren fanden.

Aus jeder Wagnethür drang ein feiner Parfümgeruch heraus. Im Thorweg roch es wie in einem feinen Parfümeriestadt. Die Kalksteinstufen der Wendelstreppe wogte lautlos Sammet, leise raschelnd Seide empor. Zuweilen flirrete der Knauf einer Degen scheide an dem eisernen Geländer.

Es war heute großer Empfang bei der großen Mademoiselle.

In den letzten Tagen, nachdem allgemein bekannt geworden war, daß der König seine Einwilligung zu der Heirat der Prinzessin mit seinem Liebling, dem Grafen von

* Berlin, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf von Bestimmungen über Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe und der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die Hauptmängel und die Gewährleistungen beim Viehhandel den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Den Ausschüssen gelang es, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die gemeinsame Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, eines Hypothekenbankgesetzes, eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung, sowie die Bestrafung falscher, uneidlicher Aussagen, und eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches wurde zugestimmt.

Der Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung zu.

Die Bestrafung über das Bankgesetz, die im Reichstag gebaut am 31. Januar abgehalten wurde, war vom Abgeordneten v. Bebel geleitet. Ihr Ergebnis ist, daß die Regierungsvorlage gesichert erscheint, da die Nationalliberalen und das Centrum sich auf den Boden der Vorlage stellten.

Im Reichsanzeiger wird ein Auszug aus den vom Kriegsdepartement in Washington am 17. Dezember 1898 erlassenen Bollverordnungen für die von den Vereinigten Staaten von Amerika besetzten Höfen auf Cuba nebst Bolltarif veröffentlicht.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Bekanntmachung betr. die Einrichtung und den Betrieb der Kohbaarspinnereien, Haar- und Vorstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselfabrikation vom 28. Januar 1899. Die Bestimmungen der Bekanntmachung treten mit dem 1. Juli 1899 in Kraft, soweit nicht ihr früheres Inkrafttreten für einzelne Teile des Reichsgebietes durch die Landescentralbehörde oder die höhere Verwaltung angeordnet wird.

Der im vorigen Jahre in Geltung gewesene Ausnahmetarif für Eis in vollen Wagenladungen ist vom 1. Februar d. J. ab bis zum Jahresende wieder in Kraft gesetzt worden.

Bezüglich der Vorgänge auf Samoa soll sich bestätigen, daß auch Differenzen zwischen dem amerikanischen Oberrichter Chambers und dem deutschen Generalkonsul Rose eine Rolle gespielt haben. Diese Geschehnisse, heißt es, beruhen teils auf beiderseitigen Amtshandlungen, teils auch auf persönlichen Motiven. Auch religiöse Fragen haben unweigerlich in die jüngsten Unruhen hineingespielt. Mataafa ist nämlich Katholik, und man darf wohl annehmen, daß dies einer der Gründe für die Beanstandung seiner Wahl durch den amerikanischen Oberrichter Chambers gewesen ist, der mit der anglikanischen Mission eng liiert ist. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß bei der Wahl Mataafa, die mit überwältigender Majorität erfolgt ist, sein religiöses Bekennen keine Rolle gespielt wird. Mataafa ist vielmehr gewählt worden und zwar bekanntlich unter Zustimmung der drei Konsulen Deutschlands, Englands und Amerikas, weil er den Samoanern an sich als der geeignete Vertreter des Königtums erschien. Nachdem nun die Wahl beanstandet ist, fungiert Mataafa einstweilen als provvisorische Regierung bis zur Entscheidung der Großmächte.

Vom "fliegenden Gerichtsstand" der Presse. Graf v. Bassewig-Behr in Batory bei Gadebusch in Mecklenburg hatte gegen den verantwortlichen Redakteur der Mecklenburgischen Volkszeitung, Genossen Starosson, Privatklage wegen Beleidigung angestrengt. Das Amtsgericht in Gadebusch, erklärte sich aber für ungültig und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, zugleich dem Grafen die Kosten auferlegend. Das Amtsgericht schließt sich dem von vielen Rechtslehrern vertretenen Standpunkt an, daß als Ort der Begehung nur der anzusehen sei, an welchem die Zeitung herausgegeben wird zu ihrer Veröffentlichung, indem die gegenteilige Ansicht zu der abnormen Konsequenz führen würde, daß für ein Delikt eine Unsumme von Gerichtsständen begründet sei und insbesondere auch an Orten, an welche das Pregerzeugnis zufällig, ja gegen den Willen des Redakteurs gelangt. Es ist erstaunlich, daß dann und wann noch Richter den Mut finden, einer verschleierte Rechtsprechung des Reichsgerichts entgegenzutreten.

Herr von Rose verucht sich im Dementieren. Bezüglich seiner auch von uns wiedergegebenen Kaisergedenkredere erklärte nämlich die Kreuzzeitung aufs bestimmteste, "daß sich die politischen Auslassungen jener Rede lediglich auf eine Wiedergabe der letzten Eatschberatungen des Abgeordnetenhauses beziehen, und daß die weiteren hineingeflochtenen Bemerkungen auf einem Mißverständnis des Verfassertalters beruhen".

Von der Kölner. Am Dienstag sind, nach dem Berl.

Vol.-Ans., in der Umgegend von Loftlund 19 Dienstboten ausgewiesen worden, dänische Unterthanen, deren Arbeitgeber einer dänischen Versammlung in Brandenburg beigewohnt halten.

Zur Welfenfrage erklärt die Köln. Bdg. offiziös, es könne "keinem Zweifel unterliegen, daß das Welfenthau unter keinen Umständen jemals den Thron des Herzogtums Braunschweig wird besteigen können, daß der Herzog von Cumberland, seine Söhne und seine Nachkommen für ewige Zeiten von der Thronfolge in Braunschweig ausgeschlossen sind". Diese Grundausfassung sei für Preußen und das Reich unerschütterlich, und ihre entspringe auch die lebte Kabinettssorder vom 24. Januar, die die Überlieferungen des ehemaligen hannoverschen Heeres auf die preußischen Tochterregimenter übertragen hat. Solche Braunschweigs sei es, sich mit der flaren und unzweckdienlichen Thatache, daß die Thronbesteigung des Hauses Cumberland unmöglich sei, abzufinden. Beber sei durch die Fehler der inneren Verwaltung das Welfentum gestärkt worden.

Auf einem Umwege. Das preußische Privatdozentengesetz, schreibt die Frankf. Bdg., wurde hauptsächlich mit der Notwendigkeit begründet, den sozialdemokratischen Privatdozenten Arons von der Berliner Universität zu beseitigen. Nun ist es vielfach aufgefallen, daß die Lex. Arons bereits seit länger als einem halben Jahre in Kraft steht, und daß gegen den Mann, der dem Gesetz seinen Namen gegeben, kein Gebrauch davon gemacht wird. Wir sind heute in der Lage, den Grund dafür anzugeben. Von einer Seite, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln nicht wohl möglich ist, geht uns die Mitteilung zu, daß die Absicht, Dr. Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu disziplinieren, aufgegeben ist. Und zwar ist sie deswegen aufgegeben, weil die Regierung sich Hoffnung macht, auf einem Umwege zu ihrem Ziel zu gelangen. Die Anlage soll nicht sowohl auf die Parteidiszipliniertheit, als auf einzelne Aeußerungen begründet werden. Thatsache ist, daß im Ministerium ein Altersstück besteht, in dem jede zu erlangende Aeußerung des Bevölkerung in öffentlichen Angelegenheiten gesammelt wird, nicht nur Druckschriften, sondern auch polizeiliche Berichte über mündliche Aeußerungen.

Gezielte Anzeichen sprechen aber dafür, daß die Rechnung der Regierung noch weiter geht. Das neue Gesetz nimmt den Fakultäten die Disziplinargewalt nicht gänzlich, sondern läßt ihnen noch die Rechtsprechung erster Instanz. Daß die Parteidiszipliniertheit keinen Grund zur Disziplinierung giebt, hat die Berliner philosophische Fakultät in dem ersten Verfahren gegen Arons so deutlich und bindend ausgesprochen, daß jeder Rückzug unmöglich ist. Findet man absehbar an der Form der einzelnen Aeußerung etwas auszusehen, so kann man immerhin diesen oder jenen Professor gewinnen. Wir haben neulich auf den allgemeinen preußischen Ministerialerlaß aufmerksam gemacht, der den Disziplinargerichten gegenüber einen Ton anschlägt, als ob sie von den vorgeesehenen Behörden Weisungen darüber anzunehmen hätten, wie sie urteilen sollen. Zu den Mitgliedern der Berliner philosophischen Fakultät wird man das Zutrauen haben dürfen, daß sie jede auch nur gesprächsweise Beeinflussung mit dem ganzen Ernst, den die Sache erfordert, zurückweisen werden."

Daß die deutschen Professoren, die gerade in letzter Zeit mehrfache Beweise von Rückgratlosigkeit gegeben haben, mit allem Ernst dieses Vorgehen zurückweisen werden, darf billig bezweifelt werden. Das Zutrauen zu dem Mut der deutschen Professoren ist stolzen gegangen.

Braunschweig, 1. Februar. Der Landtag lehnte den Antrag auf besondere Besteuerung der Warenhäuser ab, weil der vorliegende Antrag praktisch undurchführbar sowie das Vor gehen Preußens abzuwarten sei.

W. Beuthen, 31. Januar. In einer Biegelei in Siemianowiz geriet ein Arbeiter mit dem Meister bei der Polizeiabteilung in Streit. Der Meister schoß dem Arbeiter eine Revolverkugel in die Brust; der Arbeiter ist bereits im Beuthener Krankenhaus gestorben. Der Meister will "aus Notwehr" gehandelt haben.

Auch Obergleichen hat jetzt seinen Dienstleutnant, den ehemals als gemeiner Soldat gedient hat. Es ist dies ein auf Vorsicht beschäftigter Güttlerbeamter, der sich um die Entwicklung der Kriegervereine mancherlei Verdienste erworben haben soll.

Stuttgart, 1. Februar. Der Landtag ist heute auf mehrere Wochen vertagt worden.

Kleine politische Nachrichten. In der Zeit vom 12. bis 14. Dezember v. J. wurden in Berlin auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit schädlichen Farben 20 Proben von Spiel-

Lauzun, der in der silberbetretenen Uniform der Garde am Fuße der Estrade stand.

Die Prinzessin reichte ihm die Fingerspitzen. Gravitätig stieg nun die große Mademoiselle von der Stelle herab, von der aus sie die übrige Menschheit übertrug und mischte sich unter die anderen Menschenkind. Dabei berechnete sie aber genau, daß sie zuerst die ansprach, die den höchsten Rang einnahmen, und wendete dann erst ihre Gunst genau gradweise absteigend auch den weniger hoch gesetzten Persönlichkeiten zu.

Lauzun ließ ihre Hand los, sobald sie von der Estrade herabgestiegen war, und verschwand unter der Menge.

Zuerst fiel der Prinzessin Herr Detellier auf, der Erzbischof von Rheims. Seine Familie hatte sonst die große Mademoiselle und was zu ihrer Verwandtschaft gehörte, nicht aufgesucht. Dort stand er nun in seinem violetten Rock mit dem goldbestickten Überwurf. Sein Gesicht glich einer mehligen Kartoffel, und er lächelte über das ganze Gesicht, als er sagte:

"Königliche Hohheit werden wir doch wohl nicht den Schmerz antun, einen anderen als mich für die Trauung zu wählen."

Die große Mademoiselle antwortete:

"Der Herr Erzbischof von Paris hat bereits den Wunsch geäußert, die Trauung vorzunehmen."

Ehrwürden verbogte sich und verzog den Mund zu einem sauerfrischen Lächeln.

Die Prinzessin rief Lauzun, und beide sprachen dem Erzbischof ihren Dank aus.

(Fortsetzung folgt.)

waren und 30 Proben von Zuckerwaren amlich untersucht und von ihnen 18, von diesen 10 waren anständig. Vorwiegend handelte es sich dabei um Bleifarben. — Der Präsident der preußischen Seehaltung, v. Burchard, hat nach den Berl. Neuesten Nachr. die Absicht zu erkennen gegeben, am 1. April von seinem Posten zurückzutreten. Burchard ist 68 Jahre alt; er war von 1882—1886 Staatssekretär im Reichshauptamt und schied dann, durch Krankheit gestört, aus dem Reichsdienst, übernahm aber schon 1887 das Präsidium der preußischen Seehaltung. — In dem Elberfelder Skandalprozeß gegen Dr. Biel und Genossen wegen absichtlicher Untauglichkeit zum Militärdienst sind bereits 53 junge Männer als Zeugen vernommen worden. Den militärischen Personen sollen Pillen, nach deren Genuss eine erhöhte Herzähnlichkeit eintreten müste, ausgethanzt worden sein. Die Untauglichkeit zum Waffendienst errichtet bei den Personen, die nach dem Gebrauche der Pillen von Militärärzten untersucht wurden, erwiesen. — Der Provinziallandtag der Rheinprovinz hat, wie aus Düsseldorf gemeldet wird, die Vorlage betreffend den Verbindungskanal vom Dortmund-Emskanal zum Rhein mit großer Mehrheit angenommen. — Die Hamburger Bürgerschaft hat sich in ihrer gestrigen Sitzung gegen die Umsatzsteuer entschieden. — Der Hamburger Senatsausschluß wurde offiziell mitgeteilt, daß der Vicekonsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Waldemar von Leonhardt, der wegen grober Unregelmäßigkeiten bereits vom 1. bis 21. Januar vom Dienst suspendiert war, als Vicekonsul des Hamburger Generalkonsulats entlassen ist. — Der Hamburger Senat hat die Vorlage, betreffend den weiteren Ausbau der Hafen- und Kanalanglagen, mit einem Kostenaufwand von 1½ Millionen Mark veröffentlicht. Zum Zweck weiterer Hafenbauten wird voraussichtlich die Aufnahme einer Anleihe erforderlich sein. — In Brüssel wurde der Anarchist Willems, der in Saint Josse, einer Vorstadt von Brüssel, in zehn Fällen gegen Polizisten, die bei ihm Haussuchung vornahmen und gegen Passanten, die ihn verhafteten, sich des Mordversuchs schuldig gemacht haben soll, vom Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt. — Wie aus Sofia gemeldet wird, hat das dortige Makedonische Komitee in der Erkenntnis, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedes Unternehmen aussichtslos erscheine, den Beschuß gesetzt, die für das Frühjahr geplante Aktion in Makedonien zu verschieben. Die Komitees und die Agenten in Makedonien sollen diesbezügliche Institutionen bereits erhalten haben. — Fürstliche Finanzen. Berliner Blätter schreiben, es verlaufe gerüchteweise, der ehemalige bulgarische Ministerpräsident Stoilow wolle Sofia verlassen. Er habe erklärt, wenn man ihn für die finanzielle Korruption verantwortlich machen würde, dann würde er über die Vermögenslage des Fürsten Ferdinand Mitteilungen machen, die manches erläutern würden. — In Uruguay ist gegen den neuwählten Präsidenten Guevara eine aufständische Bewegung seitens der Partei der Colorados ausgebrochen. Eine Truppe von 200 Mann landete bei Canelones und bemächtigte sich der Stadt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Vertagung des Reichsrats. — Die Lemberger Sparkasse. Wien, 1. Februar. Die Neue Freie Presse meldet: In politischen Kreisen nimmt man an, daß die Vertagung des Reichsrats bis zum Herbst dauernd wird. Zwischen wird der Ausgleich mit Ungarn auf Grund des § 14 erlassen werden. Auch sonstige legislative Akte werden auf Grund des § 14 im Falle von Dringlichkeit promulgirt werden. Ende Februar sollen die Landtage zusammenentreten. Die Delegations-Session wird erst für November in Aussicht genommen.

Die deutsche Fortschrittspartei hielt eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, auf dem Boden des Versammlungs- und Pressgesetzes den Kampf wie bisher fortzuführen und die Rechte der Deutschen zu wahren. Die freie deutsche Vereinigung beschloß, mit den deutschen Oppositionsparteien auch während der parlamentlosen Zeit Fühlung zu halten.

Die Lemberger Sparkasse wird seit vierzehn Tagen von ihren Einlegern aufs beständige um Rückzahlung der Einlagen bestimmt. Dieser Sturm bringt wieder eine neue Seite der galizischen Schlachzonenwirtschaft ans Tageslicht. Auch dieses seit fünfundfünzig Jahren bestehende Institut, in dem mehr als 80 Millionen Gulden Ersparnisse von 73 000 Einlegern, hauptsächlich Bauern und ärmeren Leuten, erliegen, ist zum Ausbeutungsobjekt des galizischen Schlachzonenringes geworden, der alle öffentlichen Unternehmungen in Beschlag nimmt, um seine verschwenderischen Bedürfnisse zu decken. Vorläufig sind Verluste von zwei Millionen entdeckt worden, aber es ist noch gar nicht gesagt, daß das alles ist. Das sauer erworbene Geld der armen Einleger wurde in Kavalierswechseln angelegt und zu Spekulationen in Petroleumgruben verwendet. Der Haushaltungs- und Geischoß des berüchtigten Konsortiums, das Galizien finanziell beherrscht und die Sparkassen, Banken, Versicherungsgesellschaften, die Propriation, den Salzhandel, kurz, alle Geschäfte, wo es etwas zu gewinnen und auszuleihen giebt, in der Hand hat.

Belgien.

Die Lage am Kongo.

Brüssel, 1. Februar. Der Soil Belge meldet, der König Leopold habe beim Empfang einer hervorragenden politischen Persönlichkeit etwa folgende Betrachtungen über die letzten Ereignisse am Kongo entwickelt: Die Miliztruppen, die sich der Disciplin nicht mehr unterordnen wollten, hätten sich empört und wären durch einige teilweise Erfolge ermutigt, zum Angriff gegen vorgesetzte Posten des Kongostates gefügt. Die Zahl der Außäandischen betrage nicht tausend, und die Einwohnerschaft sympathisiere nicht mit ihnen. Wenn man indes mit der Möglichkeit rechne, daß die Außäandischen sich in den Wäldern versteden und regelrechten Schlachten aus dem Wege gehen und sich auf den Krieg aus dem Hinterhalt verlegen könnten, so könne man es sich erklären, daß der Kampf sich in die Dörfer ziehe. Immerhin sei der schleichliche Ausgang nicht zweifelhaft, denn es werde der Augenblick kommen, wo die Außäandischen aus Mangel an Munition gezwungen sein würden, sich zu zerstreuen und sich schließlich aus Gründen der Selbstverteidigung zu unterwerfen.

Frankreich.

Von der Kammerkommission für die Abänderung des Revisionsverfahrens. — Von Esterhazy. — Dreysus weigert sich, zu schreiben.

Paris, 1. Februar. Die Kriminalkammer des Kassationshofes hat heute den Artilleriekommandanten Hartmann vernommen.

Die Kammerkommission für die Abänderung des Revisionsverfahrens beschränkte sich gestern darauf, die Beleidigung der Altenküste bezüglich der vom Präsidenten des Kassationshofes Mazeau vorgenommenen Untersuchung, anzuhören. Sie wird heute die Debatte über die Wichtigkeit der einzelnen Altenküste beginnen und morgen die Mitteilungen des Justizministers entgegennehmen. Man glaubt nicht, daß sie ihre Arbeit vor Freitag beendet haben wird.

Esterhazy ist nach Rotterdam zurückgekehrt und wird dort wiederum Aufenthalt nehmen.

Nach einer Zeitungsmeldung aus Tahiti weigerte sich Dreyfus, die Fragen der Kriminalkammer des Kassationshofes schriftlich zu beantworten, und erklärte, er wolle nur in Paris sprechen.

Italien.

Keine Amnestie.

Rom, 1. Februar. Die Deputiertenkammer verhandelte heute über den Bericht der Wahlprüfungscommission, der vorschlägt, einen Sit in Mailand und einen zweiten in Ravenna für erledigt zu erklären, weil die Deputierten Turati und de Andreis wegen ihrer Teilnahme an den Maiunruhen verurteilt wurden. Bovio beantragt, die Entscheidung auszuweichen. Varenini (Soz.) verlangt, daß die Kammer sich zu Gunsten einer Amnestie erkläre. Ministerpräsident Belluzzo erklärt, die Regierung lehne die Anträge Bovios und Vareninis ab, weil sie den Vorrechten der Krone zuwiderstehen. Der Antrag Bovios, dem sich Varenini anschließt, wird in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Unser Genosse Philippo Turati und de Andreis sind bekanntlich von der als "Gericht" organisierten Prätorianerbande zu 12 Jahren Buchthalen verurteilt worden und von der Ende vorigen Jahres beschlossenen sogenannten "Amnestie" ausgeschlossen.

Nordamerika.

Die Abfindung der Cubaner. — Die Staatschuld der Union.

New York, 1. Februar. In einem Telegramm aus Havanna wird gemeldet: Da die militärischen Chefs der Cubaner sich entschieden weigern, drei Millionen Dollar als völlige Befriedigung der Ansprüche der Soldaten anzunehmen, ist die Regierung in Washington entschlossen, den Cubanern viel mehr, selbst 15 Millionen, anzubieten, wenn sie sich nicht mit einem geringeren Betrage begnügen. Welche Summe immer vereinbart werden sollte, schließlich müsse sie durch die Einnahme der Insel ausgebracht werden. Die Cubaner sind sich klar darüber, daß ein derartiges Abkommen die amerikanische Occupation verlängern könnte. Da es aber ihr ernster Wunsch zu sein scheint, daß das Heer eine große Summe erhalten, ist die Regierung in Washington bereit, nachzugeben und nach der leichten Richtung Verhandlungen einzuleiten.

Die Staatschuld der Vereinigten Staaten ist um 23 448 446 Dollar gestiegen. Die Zunahme führt zum größten Teil von der Einführung von Bonds her, die seiner Zeit zur Unterstützung der Pacificbahn ausgegeben wurden. Der Barbestand des Schatzamtes beläuft sich auf 911 969 026 Dollar.

Das Arbeitsssekretariat Nürnberg.

hielt am Sonntag seine Jahresversammlung ab, in der Genosse Seghers den Bericht der Ultionäre erstattete. Aus dem Bericht geht hervor, daß dem Institut sich in fortgesetztem Maße die Auffmerksamkeit und das Vertrauen nicht allein der Arbeiterschaft, sondern auch der ganzen Nürnberger Bevölkerung zuwendet. Nicht weniger als 13938 Personen haben im vergangenen Jahre das Sekretariat in Anspruch genommen, das heißt 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Schriftliche Einkünfte gingen 1882 ein, zwar nur 18 mehr als 1887, das bedeutet aber immer noch eine erhebliche Steigerung, da in das Jahr 1887 die veranstaltete Lohnenquelle fiel.

Seine Hauptthätigkeit enthaltete das Sekretariat auf dem Gebiete der Sozialgefegebung, wobei die Beobachtung gemacht wurde, daß die Unfallversicherung den Arbeitern in immer verstärktem Maße Anlaß zu Beschwerden giebt wegen der rücksichtslosen Behandlung der Verletzten durch die Verunsicherungen, willkürliche Kürzung der Renten u. s. w. Es besteht das Bestreben, die kleinen Renten überhaupt abzuschaffen, und dieses Bestreben wird von den Arzten nach Kräften unterstützt.

Verletzte können selbst gegen Geld keine Entschädigung erlangen. Die Art und Weise, wie die Ärzte mit den Verletzten umspringen, ist geradezu empörend; es wurde deshalb eine Konferenz der Krankenkassenvorstände mit dem ärztlichen Verein abgehalten, der versprach, die Verletzten eingehend zu prüfen. Man hat von dieser Prüfung bisher nichts mehr gehört. In derselben Richtung bewegen sich die Magen über Einweisung in die Heilanstalten, die sogen. Rentenquetschen, die nur den Zweck haben, die Verletzten mirre zu machen. In der Nürnberger Heilanstalt wird hauptsächlich über mangelhafte Verköstigung geklagt. Das prozessuale Verfahren ist nach wie vor über die Magen bureauatisch, Verurteilungen an die Schiedsgerichte brauchen bis zur Erledigung 4 bis 5 Monate, ja 1 Jahr, oft verschwinden sie ganz und gar. Dabei werden die Verurteilungen von den Schiedsrichtern in Pausch und Bogen abgemacht, die Rechtsprechenden kaum angehört.

Bezüglich der Unfallverhütung machte das Sekretariat die Beobachtung, daß auf diesem Gebiete außerordentlich wenig geschicht, und es kam zur Überzeugung, daß eine Reform der Unfallgefegebung unbedingt notwendig ist.

Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung kommen nicht so häufige Klagen, da das Nürnberger amtliche Bureau in dieser Beziehung seine Schuldigkeit thut, nur sind die Beschwerden wegen Einbehaltung der Rente sehr häufig.

Außerordentlich groß ist auch die Deformation der Marken, namentlich im Baumgewerbe, die Marken sollten deshalb nicht durch einen einfachen Strich, sondern durch Einführung des Datums entwertet werden. Der größte Mangel ist außer der künstlichen Rente, der Umstand, daß die Invalidenrente erst nach einjähriger Krankheit gewährt wird. Der neue Entwurf bringt auch in dieser Beziehung nur geringe Besserung.

Die Krankenversicherung betreffend wurde das Sekretariat viel mit Beschwerden von Arbeitern beschäftigt, die von den Unternehmern abgemeldet wurden, wenn sie wegen Krankheit von der Arbeit wegblieben, ohne sich sofort frank zu melden.

Im Ambulatorium des Krankenhauses ist die Behandlung der Kranken namentlich durch die Assistenzärzte sehr rücksichtslos; bei Wunden wird der Verband förmlich abgerissen, bei Operationen werden die Verletzten zuvor nicht betäubt. Dem Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter steht ein großer Teil der Unternehmer noch gleichgültig gegenüber.

Die 59 an den Fabrikinspektor übermittelten Beschwerden bilden nun das traurigste Kapitel dieses Berichtes. Neben die Beleidigung der Beschwerden, sowie über die ganze Gewerbeaufsicht wurde beim Sekretariat lebhaft gestagt. Der Besuch der Betriebe durch den Fabrikinspektor erfolgt immer in Begleitung des Unternehmers, so daß Arbeiter keine Beschwerden anbringen können. Die nordbayerische Konferenz der Metallarbeiter, die vor kurzem in Nürnberg tagte, hat den Fabrikinspektor erucht, sich bei seinen Besuchen der Führung eines Arbeiters anzuhören, was dieser versprach; bis jetzt hat man aber noch nichts davon bemerkt.

Viele Klagen wurden auch erhoben über die mangelhafte Baufontrolle, trotzdem hat der Magistrat die wiederholten Schritte der Bauhandwerker um Bezeichnung der Arbeiter zur Kontrolle abgeschafft.

Auch das Verhältnis zwischen Gefinde und Dienstherren beschäftigte das Sekretariat sehr häufig. Die im Jahre 1900 in Kraft tretende Gefinderordnung schlägt die Dienstboten nicht genug gegen die Willkür der Dienstherren.

Die Gewerkschaftsorganisationen haben im vergangenen Jahre einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Soviel die Berechnungen vorliegen, läßt sich mit Sicherheit erklernen, daß die Gewerkschaften einen Hunderts von 2000 Mitgliedern aufweisen. Die Lohn- und Arbeitsdifferenzen waren sehr zahlreich, doch kam es nicht zu lang andauernden Kämpfen. Bei den Unterhandlungen machte sich die höhere Leistungsfähigkeit der größeren Gewerkschaften für die Arbeiter sehr günstiger Weise fühlbar. Mit den Erfolgen können die Arbeiter im allgemeinen zufrieden sein. Versuche, die Löhne zu drücken etc., sind erfolgreich abgewehrt worden, in mehreren Fällen wurde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung erreicht.

Was den öffentlichen Erfolg betrifft, so wurde wiederum in zahlreichen Fällen den Rechtshabenden auf dem Gebiete der Sozialgefegebung, Armenpflege etc. zu ihren Rechten verholfen. Der materielle Gewinn, den das Sekretariat für die Arbeiter erzielte, bezieht sich auf Kauf von Markt, in vielen Fällen wurden Parteien von aussichtslosen Prozessen zurückgehalten, oft wird vermittelt. Vermehrte Arbeit wird dem Sekretariat die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches bringen, wobei es sich den Arbeitern in vermehrtem Maße nutzbar machen kann. Der Sozialgefegebung soll von nun an besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dieses Gebiet hat der neu angestellte Sekretär Genosse Dr. Ab. Braun zu bearbeiten.

Die finanziellen Verhältnisse des Sekretariats sind, trotz des niedrigen Wochenbeitrages von 2 Pf., sehr gut. Die Einnahmen betragen im vorigen Jahre 10 089 M. und übertragen die von 1897 um über 3300 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 8057 M., so daß 2000 M. Überschuss verbleiben. Der Bericht wird auch heuer wieder im Druck erscheinen und zu dem Preise von 5 Pf. hinausgegeben werden.

g.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Der anstürige Gemeindeälteste. Der Gemeinderat in Nähnitz hat einen Gemeindeältesten, der dafür gestimmt hatte, daß der einzige Sozialdemokrat im Gemeinderat in den Schatzvorstand gewählt werde. Dies betrachtet aber die Amtshauptmannschaft als strafwürdige Vorschubleistung der Sozialdemokratie. Der Gemeindeälteste, es ist ein Gutsbesitzer, Kunzsch, und patriotischer Mann, der das Amt bereits sechs Jahre zu aller Zufriedenheit verwaltet und dem nicht das geringste nachgewiesen werden kann, wurde von der Amtshauptmannschaft nicht bestätigt. Er hat sich verdächtig gemacht, indem er die Wahl des Sozialdemokraten in den Schulausschuß nicht verhinderte und das genügt. Der Nähnitzer Gemeinderat erhielt nun den Auftrag, eine Neuwahl vorzunehmen. Da wurden aber die Bauern, die sonst mit der größten Erfahrung noch der Amtshauptmannschaft glichen, doch an dieser Behörde irre. Die Wahl ergab das selbe Resultat: Herr Kunzsch wurde wieder gewählt. Die Amtshauptmannschaft versagte die Bestätigung abermals und drohte bei nochmaliger Wahl mit Maßregeln. Aber auch der Nähnitzer Gemeinderat weiß, daß die Amtshauptmannschaft über keine Schwangschaft in dieser Beziehung verfügt und will sich nicht einschüchtern lassen, sondern auch fernher den Mann wählen, der das Amt bisher zu ihrer Zufriedenheit verwaltet hat. Da sind nun die gegen den Sozialismus getroffenen Maßregeln in das Gegenteil umgeschlagen, denn erfreut ist in Nähnitz niemand darüber, die Unzufriedenheit ist im Gegenteil auf dieser Maßregel entschieden im Wachsen begriffen. So wird in Sachsen gegen die Sozialdemokratie gekämpft — wir können damit zufrieden sein!

* * *

Die Löbstaner Krawallaffäre wird vor dem Dresdener Schwurgericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt! Im Juli vorigen Jahres wurde bekanntlich auf einem Neubau in Löbtau gestreift. Die Angestellten verloren, ihre weiterarbeitenden Kollegen zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen, was den anwesenden Polier so in Alarm brachte, daß er die Angestellten mit dem Revolver bedrohte, was ihm eine gefährliche Tracht Prügel eintrug, die jedoch nicht so kräftig war, daß er Schaden an seinem Körper genommen hätte. Von dem betreffenden Polier wurde übrigens gesagt, daß er nicht zum erstenmal zur Schußwaffe griff. Elf Arbeiter wurden deshalb wegen Bandesfriedensbruchs, versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung vor das Schwurgericht vertrieben. Gestern begannen die Verhandlungen vor dem Schwurgericht, die auf drei Tage berechnet sind. Nach Feststellung der Personalien beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit und das Gericht beschloß demgemäß. Eine Rechtfertigung dieses Beschlusses ist schlechterdings unmöglich. Nach § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn durch die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staats sicherheit, oder eine Gefährdung der Stille zu befürchten ist. Kann aber im vorliegenden Falle die Stille davon sein, daß die öffentliche Ordnung oder gar die Staats sicherheit durch die öffentliche Verhandlung gefährdet werden könnte? Nicht im geringsten! Wohl aber hat die Öffentlichkeit ein Recht, volle Aufklärung im vorliegenden Falle zu verlangen. Es handelt sich um eine Streitfrage, für den jener Polier die Verantwortung trägt, der ohne Grund unter die Arbeiter schoß. Unter dem gegenwärtigen Buchstabus ist doppelt notwendig, daß solche Dinge im vollen Lichte der Öffentlichkeit verhandelt werden. Im Interesse der Arbeiter und ihrer Rechte muß gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit protestiert werden.

Besonders bemerkenswert ist es aber, daß es wieder ein sächsisches Gericht ist, das zum erstenmal zum Ausschluß der Öffentlichkeit geholt ist in einem Falle, in dem nach bisheriger Praxis in voller Öffentlichkeit verhandelt wurde. (Fortschreibung in der 1. Beilage.)

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen!
Seid unausgesetzt thätig für die Verbung neuer Abonnenten!

Glezu zwei Beilagen.



Otto Selle

29 Eisenbahnstrasse 29 Leipzig-Neustadt 29 Eisenbahnstrasse 29
Größtes Schuhwarenlager der Ostvorstadt



empfiehlt angelegentlich das wohlrenommierte Fabrikat der Firma

Gotthard Enke, Zwenkau

In reicher Auswahl zu erstaunlich billigen Preisen. Besonders sind hervorzuheben:



Herren-Promenadenstiefel	von M. 4.00 an
Herren-Zugstiefel	4.75 "
Herren-Schaftstiefel	6.50 "
Herren-Bergsteiger	6.50 "

Damen-Promenadenstiefel	von M. 1.75 an
Damen-Zugstiefel	3.50 "
Damen-Knopfstiefel	5.00 "
Damen-Knopfstiefel, In Satinleder	6.50 "



Gummischuhe, bestes deutsches und russisches Fabrikat.

Bestellungen nach Maß!

Reparaturen prompt und billig!

L.-Neustadt, 29 Eisenbahnstrasse 29.

Am 11. Februar

Schluss unseres Inventur-Ausverkaufs. Gebr. Salberg,

Grimmaischer Steinweg 8
gegenüber der Hauptpost.

19 Langstiefel mit und ohne Falten
Mk. 12, 13, 14.
Filz-Hausschuhe von 1, 1.25, 1.50, 2 M. an.

N. Herz

Reichsstrasse 19
S seit 36 Jahren bekannt reelles Geschäft
empfiehlt **Tanzschuhe**
elegant mit Schleifen von M. 9.25 an
sowie

praktische Winter-Stiefel.

Herren-Schaftstiefel	M. 5.00	Herren-Pantoffeln	M. 0.50	D.-Prom.-Schuhe (Leder)	M. 3.50
Herren-Stiefelsetzen	4.50	Aubrunn-Stulpentiefel	4.50	Damen-Steppschuhe	1.75
G.-Promenadenstiefel	4.50	Andereschuhe	0.48	Damen-Handschuhe, warm	1.50
Herrenschuhe, warm	1.75	Damen-Knopfstiefel	6.—	Damen-Pantoffeln	0.40
Turnschuhe	2.25	Damen-Pedestriestiefel	4.50	Kellner-Schuhe, Seitz.-Lack	8.75
		D.-Lichtstiefel, Lederbesatz	8.50		

Bitte recht genau auf Herz und Nr. 19 zu achten.

Freie Turnervereinigung
der Kreishauptmannschaft Leipzig.
Sonntags den 4. Februar

Winter-Vergnügen
im Albertgarten, U.-Anger
bestehend in turner, Aufzügen, Gefangen u. Rap.
unter gütiger Mitwirkung der Kapelle Kurth u.
eines bewohnten Quartiers,
Beginn des Balles 7 Uhr, der Aufführungen 9 Uhr.
Ende 9 Uhr.

Wlg. Turnverein Stötteritz.
Die Mitglieder, welche Gegner des Wiedereintritts in den
Gauverband sind, werden ersucht, Sonntag den 5. Februar
nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal zu einer Versammlung zu
erscheinen.

Gehalten Gewerkschaften u. Vereinen empfiehlt sie stets sauberen Raum
zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Auch kann bestes Crosther Bierbier 18 d., Frankenbräu 15 d., Bürger-
licher Mittagstisch mit Suppe 40 d., Abend-Stamm in großer Auswahl,
Medaillen- und stärkende Weine für Gräne zu fast Selbstlosenspreis.
[102]

Pantheon. Ballmusik.
Morgen sowie alle Freitags
Ergebnist haben ein
J. Munkelt.

Leipz. Muster-Fahrradhandl. u. Reparaturwerkstatt
26 Hohe Straße 26.

Hierdurch erlaube ich mir, die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich seit
Januar 1899 eine
alleversten Ranges eröffnet habe.

Durch meinejährige Thätigkeit als Monteur und Bearbeiter in den
Fahrradwerken

h. Aicher, Adlersfahrradwerke, Frankfurt a. M.,
Seidel & Naumann, Dresden-L.,
Wulfsbörse & Sohn, Wunderfahrradwerke, Chemnitz,

Schubert & Salzer & Co., Chemnitz,
Bin ich im Stande, eine todllose, vorschriftsmäßige und billige Reparatur zu
bieten. Alle vor kommenden Reparaturen werden von mir selbst ausgeführt.

Selbstgefertigte Reparaturarbeiten liegen zur ges. Ansicht da. Sämtliche
Zubehörteile am Lager. (Eigene Dreherei und Gießerei.) Außerdem biete
ich die praktische Ausführung für Radspannerei, so daß keiner im Stande ist, mir
hierin Konkurrenz zu bieten.

Gleichzeitig habe ich Vertretung der
Austria-Fahrradwerke Dresden, Teplitz, Wien

eine erfl. Marke der Gegenwart. Ich werde jederzeit bestrebt sein, durch größte
Aufmerksamkeit und reelle Bedienung mir das Vertrauen und Wohlwollen einer
geachten Kundschaft zu erwerben und empfehle mich Ihnen in der angenehmen

Erwartung mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Richard Morgenstern, Hohe Straße 26.

Van den Bergh's Holländische Margarine Excelsior

gesetzlich geschützt unter Nr. 3392.
Fabriken in Cleye, Rotterdam, Brüssel, London
größte Etablissements der Branche,
Bietet nach übereinstimmenden Fachmännischen Urteilen
Besten Ersatz für Naturbutter.

Sie haben in allen Kolonialwaren- und Buttergeschäften. [1025]



Eugen Dletze

Thonberg, Neuenhainer Str. 33
empfiehlt seinen werten Besessen sein
großes Lager in Gütern, Waren und
Fachwaren, Kräutern und Gewürzen,
Drogerie, Hochzeit, Pferde- (Plüsch).

Güte an billigsten Preisen.

Schirmsfabrik
Paul Kleemann
Gerberstr. 14
und
Zschäfer Str. 16,
Großes Lager nur
selbst fabrizierter
Herren- u. Damenschirme, Spazier-
stücke, Bezüge und Reparaturen
schnell und billig. [1025]

Aufpolstern: Matratzen v. 2.50 M an,
Sofas von 5.— M an,
Preisangabe vorher. Transport frei.
Herr. Arnold, Möbel-Magazin,
Schönfeld, Leipziger Str. 39, pt. u. L.
NB. Von 15. März an werden Be-
stellungen auch in meinem 2. Möbel-
geschäft 2. R., Eisenbahnstraße 66,
entgegen genommen. [1028]

[1028] [1029]

Berantwortlicher Rebsauer: Otto Pöllendorf in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinrich in Leipzig.

I. Beilage zu Nr. 27 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, den 2. Februar 1899.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

r. Dresden, 31. Januar. Die Töpferorganisation in Meissen-Cölln wollte im November v. J. ein Vergnügen in der Geisburg abhalten. Der Wirt war auch damit einverstanden. Einige Tage vor dem geplanten Feste kam der Wirt zum Veranstalter des Vergnügens und erklärte, daß er letzteres nicht abhalten lassen könne, weil er gehört habe, es handle sich um eine politische (?) Veranlagung. Er erklärte weiter, die Polizeibehörde habe ihm mit Bekämpfung der Tanzlizenzen, Verbürgung des Militärverbots und sonstigen Nachteilen gedroht. Dieser Sachverhalt wurde nun seiner Zeit im Volksblatt der Sächsischen Arbeiterzeitung erörtert.

Die Polizeibehörde von Meissen fühlte sich beleidigt und stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Beyer. Damit ist man ja immer schnell bei der Hand. Der zur Verhandlung geladene Stadtrat Freyer bestreit, daß er als Vorstand der Sicherheitspolizei den Wirt bestimmt habe. (?) Er habe von dem Vergnügen, das übrigens von der Behörde schon genehmigt war, gehört, daß auch ein "politisches Tendenzstück", das Drama "Partei Lutze" recitiert werden sollte. Er kennt das Stück aus einer Recension (!!) (wahrscheinlich aus dem Meissener Amtsblatt) als Tendenzstück. Eines Tages sei der Wirt zu ihm gekommen und habe ihn um Rat gefragt, denn er habe die Arbeiter nicht gern vor den Kopf stoßen wollen. Er (der Stadtrat) habe dem Wirt nur gesagt, daß es bedeutsam sei, das Vergnügen abhalten zu lassen. Der Wirt läuft durch in ein schiefes Fahrwasser und müsse dann allerdings mit dem Militärverbot und ähnlichem rechnen. Er habe dem Wirt aber nicht damit gedroht, sondern ihn nur in dessen eigenen Interessen auf solche Folgen aufmerksam machen müssen. Auf eine diesbezügliche Frage erklärte der Herr Stadtrat noch, daß er es allerdings für seine Pflicht (!!) halte, dem Bezirkskommando Mitteilung zu machen, wo und wann solche "politische" Vergnügungen stattfinden. Er hätte eben dem Wirt solche "möglichstweise" eintretende Folgen vor Augen halten wollen. Der Wirt gab bei der Vernehmung zu, daß der Stadtrat nicht "gedroht", sondern nur "aufmerksam gemacht" habe. (Welch eine Unterscheidung!) Trotz dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme erfolgte doch eine Verurteilung zu 75 Mark Geldstrafe. Aus der Verhandlung geht aber jedenfalls hervor, in welch merkwürdiger Weise Polizeibehörden für die Interessen der Gastristen besorgt sind.

Der hierige Rat hat nunmehr endgültig beschlossen, den Abschnitt C der neuen Wohnungsordnung nicht in Kraft treten zu lassen, da diese Bestimmungen zur Zeit überhaupt undurchführbar erscheinen. Es sind dies aber gerade einige der wichtigsten Bestimmungen der ganzen Wohnungsordnung, die Regelung der Vermietung und Unter Vermietung von Teilen einer Wohnung. Mit dem Inkoststreiten soll gewarnt werden bis zum 1. Oktober 1904; man hofft, daß bis dahin ein genügendes Angebot preiswerter, kleiner Wohnungen vorliegt. Das erscheint allerdings unter den gegebenen Verhältnissen sehr zweifelhaft. Sehr wichtig aber ist, daß inzwischen durch das städtische Amt Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse und die voraussichtliche Entwicklung der Wohnungsordnung vorzunehmen werden sollen.

Burgstädt, 1. Februar. Ein Sittlichkeitsprozeß, der Aufsehen zu erregen geeignet ist, wird sich in kürzester Zeit vor dem Landgericht Chemnitz abspielen. Der frühere Fabrikant Hofmann stand schon längere Zeit im Verdacht, mit unanständlichen Handlungen zu begehen. Kurz nach Weihnachten sollte deshalb schon seine Verhaftung erfolgen, der er sich aber durch die Flucht zu entziehen wußte. Es gelang damals nur, seinen Komplizen hinter Schloß und Riegel zu bringen. Aber auch Hofmann, der steckbrieflich verfolgt wurde, ist vor kurzem in Köln, Rh., ergreifen und in Untersuchungshaft nach Chemnitz abgeführt worden. Die Staatsanwaltschaft hat hier einige junge Männer im Alter von ca. 17 Jahren und 16 Knaben im Alter von 12–18 Jahren verhört. Das Verbrechen Hofmanns soll in mehreren Fällen, bereits nachgewiesen worden sein. Einer der Jungen soll sich sogar in ärztlicher Behandlung befinden. Die erwähnten jungen Leute haben auch zugestanden, daß Hofmann ihnen unanständliche Anträge gestellt hat, die sie aber zurückgewiesen haben. Bei den jüngeren unerschrockenen Knaben scheint

Kleine Chronik.

Leipzig, 2. Februar.

— **Theaternachrichten.** Im Neuen Theater geht am Freitag Siegfried Wagners Oper Der Värendhäuter in Scène. Im Alten Theater wird am Freitag und im Neuen Theater am Sonnabend Hauptmanns Schauspiel Fuhrmann Henschel wiederholt. Im Alten Theater wird am Sonnabend die Operette Der Hochstapler gegeben.

Für den Sonntag ist im Neuen Theater die Oper Die Africaneerin angelegt. Im Alten Theater wird nachmittags 3 Uhr zum leidenschaftlichen Märchen Die sieben Raben wiederholt, abends 7 Uhr wird die Posa Kyrry-Pyrly ausgeführt. Im Caroltheater wird das Lustspiel Jugendfreunde gegeben.

— Mag Halbe hat ein neues Werk vollendet, das sich Die Heimatlosen heißt. Es ist ein modernes Drama, das auf Berliner Boden spielt. Das Stück soll noch im Laufe des Februar im Berliner Lessingtheater aufgeführt werden.

— **Nachricht von Sverdrups Nordpolexpedition.** Der Professor an der Stockholmer Hochschule, Dr. Otto Pettersson, hatte mit der Sverdrupschen Polarexpedition einige Karten verfaßt, die dazu bestimmt waren, in Flaschen eingeschlossen, in den arktischen Gewässern über Bord geworfen zu werden; auf diese Weise sollte die Richtung und Schnelligkeit der Meeresströmung bestimmt werden. Die Karten waren mit vierprächtigem Text verfasst; auf französisch, deutsch, englisch und norwegisch wurde der Inhalt erfaßt, die Rubriken der Karte ausfüllten und sie an Prof. Pettersson in Stockholm zu adressieren. Dieser Tage ist nun eine dieser Karten eingetroffen. Sie ist am 1. Januar 1899 bei Thykkbae auf Island aus dem Meere gefischt worden. Auf der Karte steht zu lesen, daß sie am 11. Juli 1898 unter 62° 58' nördl. Breite und 28° 47' westl. Länge von dem Schiffe Fram aus ins Meer geworfen wurde. Der Punkt liegt knapp 10 Meilen südwestlich von Island.

— Der zweite Sohn von Charles Darwin, Professor George Howard Darwin, ist zum Vorsitzenden der Königl. Astronomischen Gesellschaft in London gewählt worden. Er hat seit 1888 die Plumian-Professur für Astronomie und experimentelle Philosophie an der Universität Cambridge inne und hat sich neben astronomischen Untersuchungen besonders durch wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Erdkunde ausgezeichnet.

— Der zweite Sohn von Charles Darwin, Professor George Howard Darwin, ist zum Vorsitzenden der Königl. Astronomischen Gesellschaft in London gewählt worden. Er hat seit 1888 die Plumian-Professur für Astronomie und experimentelle Philosophie an der Universität Cambridge inne und hat sich neben astronomischen Untersuchungen besonders durch wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Erdkunde ausgezeichnet.

aber Hofmann mehr Entgegenkommen gefunden zu haben. Hofmann ist seit ca. einem halben Jahre verheiratet; das Vermögen seiner Frau hat er durchgebracht. Hofmann war schon früher einmal durch eine Gerichtsverhandlung in der Oeffentlichkeit unvoreilhaft bekannt geworden. Er hatte damals einem Mädchen die Ehe versprochen, wenn sie eine ansehnliche Mitgift mitbringe. Das Mädchen nahm zu einer Urkundenfälschung seine Zuflucht und erhielt dafür 5 Monate Gefängnis.

Gera, 1. Februar. Genosse Dr. Helphand richtete an das Ministerium eine Zuschrift, in der er sich dagegen verwahrt, Mitglied einer Anarchistenvereinigung gewesen zu sein. Er sei niemals Anarchist gewesen und habe in Gera seiner anarchistischen, überhaupt keiner politischen und auch keiner gesetzlichen Vereinigung angehört. Sollte das wirklich der Grund der Ausweisung gewesen sein, so beruhe diese auf einer organ. Verleumdung. — Die Frankfurter Zeitung sagt dazu: "Dass Helphand kein Anarchist ist, geht ganz klar aus seiner Thätigkeit an der Sachsischen Arbeiterzeitung hervor. Wie glauben aber nicht, daß der Grund seiner Ausweisung darin liegt, daß man ihn für einen Anarchisten gehalten habe." Nun, die sächsischen Oldster glauben es jedenfalls und glauben es noch, daß Helphand Anarchist war. Siehe Volksblätter der Angerer, Deutsche Wacht und andere!

Soziale Rundschau.

B. Barmen, 1. Februar. 129 Handarbeiter sind heute bei der Firma Lukas u. Vorsteher in den Ausschub getreten. Der Grund hierzu liegt in den verschärften Strafbestimmungen für fehlerhafte Ware. Nur 5 Arbeitswillige haben sich den Streiks nicht angegeschlossen.

G. Aus Elsäss-Lothringen, 1. Februar. In der Werkzeugfabrik Jolob u. Schid in Schiltigheim bei Straßburg ist heute früh wegen Wohnabzuges ein Ausschub ausgebrochen.

In der am Sonntag abgehaltenen Generalversammlung des Bezirkvereins Wey des Verbändes der Elsäss-Lothringen Buchdrucker, an der auch eine Anzahl Kollegen aus Forbach, Saarburg und re. teilnahmen, wurde eine Resolution angenommen, die Sympathien der Meyer Kollegen ausspricht und das gefährliche Verhalten des Eigentümers ausschärfte verurteilt. Diese Resolution fand um so mehr Beifall, als auch in Wey versucht wird, aus den Druckereien Buchdrucker zu machen.

In Kopenhagen haben etwa 250 Schlächtergesellen die Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Lohnverhöhung und den 10 stündigen Arbeitstag.

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordnetensaal.

(Sitzung vom 1. Februar 1899.)

Der Rat teilt mit, daß er sich mit der Verstärkung der Kommission zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl auf 15 Mitglieder einverstanden erklärt habe. Die Wahl der 10 Mitglieder aus dem Kreise der Stadtverordneten wird in der nächsten Plenarsitzung erfolgen.

Jerner wird mitgeteilt, daß das Ministerium die von Rat und Stadtverordneten über die Errichtung eines Lehrerinnenseminars gefassten Beschlüsse in der Haupthalle genehmigt hat.

Eingegangen ist eine Eingabe des Herrn Aug. Moritz Hunne und Genossen wegen Schaffung geeigneter Geschäftsräume in dem projektierten Rathausbau. Stadt. Enke macht die Eingabe zur Kenntnis, die darauf an den Deponieausschuss verweisen wird. Stadtrat Lamprecht erklärt, daß die Eingabe auf falschen Voraussetzungen beruhe.

Die sehr lange Tagesordnung wies nur wenige Gegenstände auf, die allgemeines Interesse beanspruchten.

Das Volksbrausebad im Norden ist seiner Zeit auf dem Areal errichtet worden, das später an den preußischen Eisenbahnfiskus für die projektierte Ansiedlung eines Centralbahnhofes verkauft worden ist. Das Bad soll nun auf Kosten des Eisenbahnfiskus auf den Platz gegenüber dem Haupteingang der Paradeskaserne in Görlitz verlegt werden. — Stadt. Jähn wünscht, die Volksbäder in städtische Gebäude einzubauen. — Stadt. John regt an, die mit dem Bade verbundene Bedürfnisanstalt zu vergrößern. — Stadtbaurat Scharrenberg erklärt es für unhünlich, die Brausebäder in andere Gebäude einzubauen, weil sie viel Dampf und starke Feuchtigkeit hervorrufen. Sie in Schulgebäuden unterzubringen, sei auch schon wegen der hohen Frequenz der Brausebäder nicht angängig. — Die Ratsvorlage wird genehmigt.

Zur Beschaffung einer Turmuhr für die neue Kirche zu Conniewitz werden 2430 Mk. bewilligt. — Stadt. Bock willst die Uhr des Nachts zu beleuchten. — Stadtbaurat Scharrenberg erwidert, so lange nicht die Regel des Elektricitätsvertrages bis nach Conniewitz gelegt, sei die Belichtung der Uhr wegen der großen Feuergefahr, die mit Gaslicht ausgestrahlt auf die Holzkonstruktion des Turmes verbunden sei, unmöglich.

Wichtig gesprochen wurden die Abrechnungen über die Herstellung der Mauerwerke am Schleswiger Wege sowie der Bräu-, Bülow-, Mahlmannstraße- und Spießbrücke. Die Arbeiten sind 1891 und 1892 ausgeführt worden.

Für einen Anbau an die Bäckerwohnung des Rittergutes Taucha wird ein Aufwand von 18000 Mk. unter der Bedingung verbilligt, daß der Bäcker die Baukosten mit vier Prozent vergütet. — Stadt. Geheimrat Göring betont, daß er zu der unbedeutenden, d. h. numerisch unbedeutenden Minorität des Ausschusses gehört habe, die die Verpflichtung der Stadt zur Errichtung einer "anständigen" Bäckerwohnung ohne Verzinsung des Baukapitals durch den Bäcker anerkannt habe.

Gegen eine einmalige, vom sächsischen Finanzministerium zu zahlende Entschädigung von 15000 Mk. wird eine Strecke der Landsberger Straße (zwischen dem hinteren Ende der neuen Möderndorfer Kaiserstraße und der Gohliser Blücherstraße) in städtische Verwaltung übernommen.

Die Straßenherstellung der Straße III in Conniewitz von der Südstraße bis mit Kreuzung der Neueren Elisenstraße mit 17770 Mk. und der Neueren Elisenstraße von der Straße III bis zur Waisenhausstraße mit 8280 Mk. Aufwand wird genehmigt.

Für Herstellung einer Spielplatzanlage an der Elisabeth-

und Mariannenstraße in Vollmarsdorf werden 2650 Mark als Berechnungsgeld verbilligt. Die ganze Fläche soll als Spielplatz mit Baumplantagen hergestellt werden.

Die Eisenwerke Lauchhammer bei Niesch haben wegen verspäteter Lieferung von Eisenwaren 830 Mk. Konventionalstrafe verurteilt. Der Rat will diese Strafe erlassen, mit großer Majorität wird aber die betr. Vorlage von den Stadtverordneten abgelehnt.

Zur Erbauung einer Turnhalle wird dem Allgemeinen Turnverein zu Vollmarsdorf ein 1370 Quadratmeter großes Areal gegen einen Pachtzins von jährlich 150 Mk. auf die Dauer von 50 Jahren überlassen.

Ein mit 15 Unterstrichen versehener schneller Auftrag Pollender und Genossen lautet:

Das Kollegium wolle beschließen, an den Rat die Anfrage zu richten, ob ihm bekannt sei, daß Insassen des Armenhauses, Täubchenweg Nr. 4, vom Wärterpersonal schwer mishandelt würden, und was er zu thun gedenkt, um derartige Vorgänge für die Zukunft zu verhindern.

Da die betr. Ratsdecremente in der Sitzung nicht anwendbar sind, erucht Stadtrat Dr. Schanz unter Hinweis auf eine Bestimmung der revidierten Stadtrechtsordnung, wonach die in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu verhandelnden Gegenstände in der Regel dem Rate einen Tag vorher mitgeteilt sind, die Besprechung des Antrages bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Stadt. Pollender erklärt, daß er gegen die Vertragung nichts einzuwenden habe. Der Hauptpunkt des Antrages sei, die Aufmerksamkeit des Rates auf die Vorfälle im Armenhaus zu lenken, und er glaube, daß dieser Zweck schon durch die Mitteilung des Antrages erreicht werde.

Die Besprechung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ein Abkommen mit der Leipziger Kreditbank über Zurückziehung des von dieser erhobenen Widerpruchs gegen die Eintragung der städtischen Parzelle Nr. 537b auf Fol. 3811 des Grund- und Hypothekenbüches für die Stadt Leipzig unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde sich verpflichtet, auf dem fraglichen, hinter dem Grundstück Hotel de Sage gelegenen Areal, Parzelle Nr. 537b, in einer Tiefe von 15 Meter vor der Rückfront des erwähnten Grundstücks der Kreditbank abgerechnet, keine Gebäude errichten zu lassen, das in Frage befindliche Areal in den Besitz der Kreditbank übergehen sollte, und diese Verpflichtung als Grunddienstbarkeit im Grundbuche verlaubbare zu lassen, wird abgelehnt. Die Einleitung eines Prozesses, zu der schon früher Genehmigung von den Stadtverordneten ausgesprochen worden ist, wird sich nun nicht mehr umgehen lassen. Es handelt sich dabei um die Eigentumsrechte eines 15 Meter breiten Arealsstreifens.

Das Kollegium genehmigte den diesjährigen Haushaltplan des städtischen Krankenhauses zu St. Jakob und des Krankenhauses zu Plagwitz, worauf noch eine nichtöffentliche Sitzung folgte.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 2. Februar.

Zur Unterstützung der streitenden Sammetweber in Kreis handte heute das Leipziger Gewerkschaftskartell 1000 Mark als zweite Rate ab.

Ob Buchhändler eine Unfallrente weiter beziehen können, ist fürstlich durch das Reichsversicherungsamt in einem speziellen Fall entschieden worden. Ein Arbeiter hatte einen Betriebsunfall erlitten und erhielt von der Berufsgenossenschaft eine Rente. Nicht lange danach verübte der Rentenempfänger ein schweres Verbrechen und erhielt dafür mehrere Jahre Buchhaus, die er gegenwärtig verbüßt. Nunmehr stellt die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung an den Buchhändler ein und möchte geltend, letzterer erhalte schon im Buchhaus völlig auskömmliche Verpflegung, eine Rentenzahlung außerdem sei eine Prämie für den Verbrecher, die dem Geiste des Gesetzes widerspräche. Gegen diesen Bescheid legte der Buchhändler Berufung bei dem Schiedsgericht ein und beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurteilt zu wollen. Das Schiedsgericht lehnte jedoch die Berufung als unbegründet ab. Der Betreffende beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht und ergriff das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt sprach dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Lage der gegenwärtigen Gegebenheit auch einem Verbrecher während Verbüßung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

Eine Konferenz aller deutschen Fleisch- und Trichinenbeschauer ist für den 12. März nach Berlin einberufen worden. Die Konferenz soll den bis dahin jedenfalls veröffentlichten Entwurf des neuen Reichs-Fleisch-Trichinenbeschauergesetzes beraten, um dann die Gestaltung des Gesetzes möglichst in einer die Interessen der Fleischbeschauer wahrenenden Weise zu beeinflussen.

Dass die Bahnsteigperrone die Eisenbahnen verhindern nicht vor Betrug schützt, und dass die Fahrt von Dresden nach Chemnitz für 8 Pf. gemacht werden kann, lehrt folgende Geschichte, die das W. L. erzählt: Ein Arbeiter in Dresden schrieb seinem in Chemnitz wohnenden Freunde, er werde nächsten Sonntag nach Chemnitz kommen, da er aber kein Geld zur Fahrt habe, beabsichtige er, die Kasse mit einer Bahnsteigkarte anzutreten. In Chemnitz soll ihn der Freund abholen und ihm dann die für dort nötige Bahnsteigkarte ausländern. Der Dresdener ist denn auch ohne jede Kontrolle in Chemnitz angelangt, hat dort die bereits einmal durchlöcherte Bahnsteigkarte eingehändigt erhalten und das betrügerische Unternehmen war geplündert. Der Chemnitzer Freund hatte nämlich folgende List angewendet, um auch die zweite Bahnsteigkarte durchlöchern zu erhalten: Er lief nach dem Durchlochen seines Billets mit den Worten: "Ach, ich habe ja mein Bier nicht bezahlt!" nach der Restauration zurück und ging dann mit einer zweiten Bahnsteigkarte durch einen anderen Eingang auf den Bahnsteig und hatte jetzt die zwei notwendigen Karten.

Transport von Roheis. Der bis Ende vorigen Jahres in Geltung gewogene ermäßigte Tarif für den Transport von Roheis ist am 1. Februar d. J. für den Bereich der sächsischen Staatsbahnen, vollspurige Linien, wieder in Kraft getreten. Das selbe geschieht im Verkehr mit den preußischen Staatsbahnen. Der Gütarif soll bis Ende d. J. bestehen bleiben.

Die diesjährige Jagdsaison ist in der Haupthalle als beendet anzusehen, da von gestern ab in Sachsen außer den

Hosen und Rehböckten auch die Hosen außerhalb der Hosenarten, ferner die Schnecken, sowie die Hähne von Auer-, Viel- und Haselwild, die Wachteln und Bekassinen in die gesetzliche Schonzeit treten. Bis Ende Februar dürfen in Sachsen nur noch männliches und weibliches Edel- und Damwild, bis zum 15. März wilde Enten und bis zum 31. März Krammelsbögel geschossen werden.

Gegen Arbeiten am Wasserrohrnetz wird die Salomonstraße auf der Strecke von der Dresdener bis zur Kreuzstraße, vom 8. Februar ab auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Eisenbahnunfall. In der Nacht zum Mittwoch ist in der Nähe des Güterbahnhofes der Dresdener Bahn eine Rangiermaschine mit einem Güterzug zusammengestossen, so daß verschüttete Güterwagen zerstört sind, Personen aber nicht verletzt worden sind. Die Ursache des Zusammenstoßes ist noch nicht ermittelt. Infolge des starken Nebels und da nur ein Gleis freigelegt werden konnte, trafen die Jäger nach Mitternacht bis zum frühen Morgen mit 30—40 Minuten Verspätung hier ein.

Über den Unfall, der sich am Sonnabend abend in der Eisenbahnstraße ereignete und bei dem eine Frauensperson von einem Geschirr der Firma Göttinger u. Co. überfahren wurde, geht uns von der genannten Firma nachstehende Schilderung mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Unser Aufsichtsleiter kam vergangenen Sonnabend abend in der 7. Stunde von unserer Fabrik nach der Stadt. In der Eisenbahnstraße und zwar in der Nähe der Karlstraße, am Kinder u. Witzschischen Laden, ereignete sich der Unfall. Ein Mädchen im Alter von 23 Jahren überquerte rückwärts, sich mit dem Gesicht nach dem Kindern u. Witzschischen Laden wendend, die Straße. Unser Geschirr fuhr rechts im mächtigen Trapp. Riesig 20 Meter vor dem Geschirrführer nach der Stadt zu ein elektrischer Wagen, dem in der Nähe der Karlstraße ein anderer elektrischer Wagen, von der Stadt kommend, begegnete. Unser Aufsichtsleiter bemerkte sofort das Mädchen, rief schon von ziemlicher Entfernung dasselbe an, und zwar je näher er kam immer mehr, und lenkte das Pferd nach links dem Gefahr zu. Als ihm aber die von der Stadt kommende elektrische Bahn in die Nähe kam, konnte er nicht weiter links ausweichen und da das Mädchen das Rufen des Aufsichtsleiters und des auf dem Wagen mitfahrenden Mädchens nicht vernahm, wurde es überfahren. Zwei Schritte von der Unfallstelle blieb der Wagen stehen und als das Mädchen aufgehoben wurde der Aufsichtsleiter von mehreren anwesenden Personen unter dem Rufe, daß er nichts dafür könne, förmlich auf den Wagen geschoben und zum Weiterfahren veranlaßt. Es sind polizeilich vier Zeugen festgestellt, die dem Unfall bewohnt und für die Schuldlosigkeit unseres Geschirrführers sprechen. Wie der wachabende Schuhmann noch am Spätabend feststellte, ward die Verletzte nicht zu Hause anwesend gefunden, sondern war nach dem Verband in der Sanitätswache zum Besuch im Nachbarhause.

Ein ungetreuer Postbeamter. Gestern ist hier ein 28 Jahre alter Posthilfsbote aus Schublitz bei Schweidnitz wegen Untertauchung amtlicher Gelder im Betrage von ungefähr 100 M. verhaftet worden.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag abend im Mühlengrundstück zu Connewitz. Beim Einfahren eines mit Baumholz beladenen Wagens wurde der Geschirrführer Albrecht infolge des durch Frost uneben gewordenen Weges von seinem Wagen geschleudert. Er fiel dabei mit dem Kopfe mit solcher Wucht auf ein Stück Holz auf, daß der Tod sofort eintrat. Albrecht ist in Gaußsch wohlauf und hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder.

Aus Leidenschaft hat sich gestern mittag ein hiesiger 80jähriger Privatmann auf dem Grabe seiner Ehefrau auf dem Südfriedhof erschossen.

Einbruchdiebstahl. Aus dem Comptoir einer Kohlenhandlung der Neueren Tauchaer Straße sind in vorvergangener Nacht mittels Einbruchs eine Partie Cigarren entwendet worden. Gesd., nachdem die Spitzbuben augenscheinlich gesucht, ist ihnen nicht in die Hände gefallen.

Bermist wird seit 30. v. Mts. der am 28. Dezember 1851 in Leipzig geborene, in der Kapellenstraße Nr. 16 in Neudnitz wohnhafte Lackierer Julius Bernhard Heilmann. Es wird vermutet, daß er sich ein Leid angehängt hat. Er ist von mittlergroßer Gestalt, hat graumeliertes Haar und Schnurrbart, spitze Nase und spitzes Kinn, Glaz, hohe Stirn und war bekleidet mit graubraunem Jackentanzung, schwarzen, weichem Filzhut, blauem Schal und Halbschuhen.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 1. Februar.

Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen. Der Maurer Hermann Paul Schmeißer war beschuldigt worden, am Abend des 27. Juli 1887, also während des damaligen Maurerstreiks, auf der Gutsmuthsstraße in Lindenau den Maurerpolicier Magnus Heyne mit einem Stock zweimal über Schulter und Arm geschlagen und d. eine leichte Verleugnung beigebracht zu haben. In der am 11. August 1887 vor dem Schöffengericht abgehaltenen Verhandlung bestritt Sch. entschieden, der Thäter gewesen zu sein, und gab nur zu, daß er d. in der Schmidtschen Restauration in der Gutsmuthsstraße geschehen und nach ihm herausgegangen sei, er wollte aber zu der Zeit gar keinen Stock bei sich gehabt haben und nach kurzem Verweilen wieder in die Restauration zurückgekehrt sein. Heyne dagegen bezeichnete Sch. bestimmt als den Thäter, da er ihn kenne, weil er von ihm in der Schmidtschen Restauration scharf fixiert worden sei. Das Gericht verurteilte Sch. zu einer Woche Gefängnis und rechnete diese Strafe als durch die zwölftägige Untersuchungshaft für verbüllt an.

Sch. legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Da er kein Beweismaterial für seine Unschuld beibringen konnte, zog er aber später seine Berufung auf Kuraten seines Anwaltes zurück. Gleichzeitig hatte aber auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingeregt. In der Verhandlung vor der Berufungsgerichtshof beschränkte der Staatsanwalt aber seine Berufung auf die Strafhöhe. Es galt nun die tatsächliche Feststellung des Vorderrichters für rechtssääftig und Sch. konnte nunmehr sein inzwischen genommenes Beweismaterial nicht mehr beibringen. Das Landgericht erhöhte die Strafe auf sechs Wochen Gefängnis und rechnete ihm zehn Tage der Untersuchungshaft auf diese Strafe an.

Durch seine Anwälte Krause und Mieses beantragte nunmehr Schmeißer die Wiederaufnahme des Verfahrens. Es halte sich inzwischen der Maurer Schott als der Thäter bekannt, außerdem stützten weitere vier Zeugen die Angaben Sch.s, daß er nicht der Thäter gewesen sein könnte. Trotzdem lehnte das Amtsgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens ab: "weil die zu dessen Begründung angeführten Beweismittel nicht ge-

richtet und erheblich, bezüglichweise vom Angeklagten nicht ohne dessen Verschulden erst jetzt bekannt geworden sind". Auf die gegen diesen Beschluss eingelegte Beschwerde hob das Landgericht den Beschluss auf und verfügte die Einstellung des Wiederaufnahmeverfahrens und die Auflösung der Strafversetzung bis zur Erledigung des Wiederaufnahmeverfahrens.

Die neuerdings nun vom Schöffengericht angezeigte Hauptverhandlung bestätigte die Behauptungen Schmeißers im großen Umfang, so daß das Gericht die Überzeugung gewann, daß Sch. nicht nur der Thäter nicht gewesen sein kann, sondern daß er auch völlig unschuldig an der That sei. Das Gericht erkannte deshalb nicht nur auf Freisprechung, sondern verfügte auch, daß die Kosten der Verteidigung Sch.s auf die Staatskasse übernommen werden.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Gewiderung.

In zwei Eingesandts b. Al. vom 31. Januar spielt wieder einmal die Solidarität der Leipziger Verbandsbuchdrucker eine Rolle. Die Herren A. M. und O. K. beschweren sich, daß in der Leipziger Volkszeitung beschäftigte Verbandsmitglieder nichts aus einer vom Leipziger Gewerkschaftskartell ausgegebene Sammliste für die Kreisfelder Streitenden gezeichnet haben. Das diese handeln, hat keinen guten Grund, den doch Herr O. K. genau kennt. Es muß ganz entschieden zurückgewiesen werden, daß die Verbandsmitglieder einer "Parole ihrer Führer" folgen. Nicht einer Parole folgen sie, sondern sie halten nur ihren Versammlungsbeschluß hoch, der dahin geht, so lange nichts auf die Listen des Leipziger Gewerkschaftskartells zu geben, bis die Vertreter der Verbandsbuchdrucker ohne Rückhalt anerkannt sind, sowie nur auf solche Listen zu zeichnen, die den Stempel des Vereins Leipziger Buchdruckergesellen tragen. Es ist doch mindestens naiv, zu verlangen, die im Verband organisierten Buchdrucker sollten auf Listen zeichnen, die vom Gewerkschaftskartell ausgegeben werden — vom selben Gewerkschaftskartell, das unsere Vertreter unter Hohn und Spott als nicht auf dem Boden der modernen Arbeitersbewegung stehend aufgewiesen hat — oder sie sollten die Leipziger Arbeiterschaft darüber befinden lassen, wie sie ihr Solidaritätsgefühl zu behaupten haben — dieselbe Arbeiterschaft, unter deren Zustimmung und Jubel die Ausweisung aus dem Kartell erfolgte. Wir Verbandsmitglieder in der Leipziger Volkszeitung sind nun einmal solche "Verbrecher", die Versammlungsbeschlüsse unserer Gewerkschaft achten, und wenn sie nicht die Sanction des Leipziger Gewerkschaftskartells gefunden haben. Daß die Summe von 500 M. Herrn O. K. zu niedrig ist, dagegen können wir nichts thun, er hätte aber nicht zu verschweigen brauchen, daß weitere 500 M. den Kreisfelder Streitenden zur Verfügung gestellt wurden, der Anspade der Zahl der Leipziger Verbandsmitglieder bei der Wahrheit bleiben können, die er, weil es ihm gerade in den Kram paßt, um circa 400 zu hoch angibt. Dann muß noch erwähnt werden, daß genannte Gelder vom Leipziger Lokalverein gegeben sind. Die Centralkasse des Verbandes wird bei beratlichen Streitigkeiten in Anspruch genommen, darüber bleibt jeder Rechenschaftsbericht Auskunft. Im übrigen sind die Unterzeichneten nicht der Meinung, daß aus ihrem Arbeitsverhältnis für sie die Verpflichtung erwächst, die Herren A. M., O. K. und Genossen über ihren Geldbeutel versügen zu lassen.

Mehrere Verbandsmitglieder der Leipziger Volkszeitung.

Eine sonderbare Haltung hat der Allgemeine Turnverein Stötteritz eingenommen. Dieser Verein, der von jener ein Gegner Dr. Götz'scher Richtung war, trat, als er endlich einsah, daß die Turnvereine im Gauverband nur noch als Staffage zu patriotischen Feierlichkeiten, zu Wahlen u. benutzt werden sollten, aus dem Gauverband aus. Man hätte nun meinen sollen, der nächste Schritt sei Austritt aus der Deutschen Turnerschaft und Austritt aus dem Arbeiterturnerbund. Doch weit gefehlt! Die kürzlich tagende Generalversammlung beschloß den Wiedereintritt in den Gauverband. Der Vorstand des Allgemeinen Turnvereins schien diesen Plan schon längst gehabt zu haben, und der außergewöhnlich schwache Besuch der Generalversammlung war ihm günstig für diese Beschlussschaffung. Bittend richtet der Vorstand und seine Anhänger nun seine Augen auf Herrn Dr. Götz und Genossen um Wieder-aufnahme. Die Mitglieder, die Gegner dieses reaktionären Beschlusses sind, werden auf Sonntag den 5. d. M. zu einer Versammlung eingeladen. Unsere Parole kann nur lauten: Heraus aus der Deutschen Turnerschaft! Hinzu in der Arbeiterturnerbund! Auch nach unserer wirtschaftlichen Stellung gehören wir zu dem letzteren.

Ein Notruf!

Als ich Anfang Dezember vorigen Jahres in meine Wohnung zog und noch etwas Möbel im alten Logis hatte, kaum der Hauswirt zu mir und sagte, er hätte eine Auslage von der Gefundheitspolizei erhalten, das Logis dürfte nur von Leuten ohne Kinder bewohnt werden. Trotzdem räumte ich ein, denn sonst sah ich schon damals auf der Straße. Jetzt erhalte ich wieder Auforderung, binnen vier Wochen die Wohnung bei 80 M. Strafe und Zwangsaussezung zu räumen. Ich bin gelauft, daß es unbefriediglich ist. Bis 1. Februar konnte ich nirgends ein Logis aufzutreiben. Dann wollte ich die Frau mit den Kindern ausquartieren, um wenigstens nicht gleich wieder zu ziehen, da ich zu Ostern ein anderes Logis habe. Es ist aber für Frau mit Kindern nirgends eine Stube zeit, man kann bitten oder Geld bieten. Nun kommt noch hinzu, daß mich schon jetzt der Rat durch Beamte fast täglich kontrollieren läßt, ob ich noch nicht heraus bin, gerade als ob die Sache so elte. Ich bin ratlos.

C. B.

Von Nah und Fern.

Ein schneidiger Gendarman.

„In Weißlar ist der Hauerloß des preußischen Ministers v. d. Flecke am vorigen Sonntag schneidig besetzt worden. Eine Gießener Studentenverbindung hatte unter Teilnahme einer Anzahl sogenannter „alter Herren“ nach der benachbarten Preußensstadt einen Ausflug gemacht. Dabei wurde allerlei Allotria getrieben. Als nun die Herren kleine Münzen unter eine Schar Kinder warfen, da wurde das dem Gendarmanen Glas zu bunt. Er sprang zwischen die fidèle Gesellschaft — ein halbes Dutzend Worte hin und her — und der Säbel flog aus der Scheide und den jungen und alten Akademikern um die Köpfe. Die Herren wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Ob es wahr ist, daß auch ein Gießener Amtsrichter, der mit von der Partie war, zu den Verletzten zählt, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Thatsache ist, daß ein Gießener Arzt, der gleichfalls Teilnehmer am Ausflug war, sofort alle Hände voll zu thun hatte, um die Verwundeten zu verbinden. Die Angelegenheit ist bereits der Staatsanwaltschaft unterbreitet.“

Großfeuer.

Budapest, 1. Februar. In der Ortschaft Nagy-Bobrocz (Bipauer Komitat) brach in der vergangenen Nacht bei Sturmwind Feuer aus, das 300 Häuser in Asche legte. Zahlreiche Menschenleben fielen den Flammen zum Opfer.

Rom, 2. Februar. Das Schwurgericht fallte gestern abend

den Urteilsspruch gegen Galloni und Berna wegen verschiedener räuberischer Überfälle, die sie in der Nähe von den Dörfern der Albiniischen Hügel vollzogen hatten und unter denen auch der Überfall auf den Herzog von Sachsen-Meiningen sich befand. Das Gericht sprach Galloni frei, ebenfalls Berna von der Anklage des Überfalls auf den Herzog von Meiningen. Wegen anderer Überfälle wurde aber Berna zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Telegraphische Depeschen.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 2. Februar. Beaurepaire veröffentlichte im Echo de Paris einen Bericht, in dem er sagt, die neue Untersuchung habe ergeben, daß die Kriminalamter des Kassationshofes, noch bevor sie den Bericht Barba gehabt, also noch vor der Prüfung der geheimen Akten, bereits den Beschluss gefaßt habe, Dreyfus durch das Urteil des Kassationshofes, gegen das keine Berufung möglich sei, für unschuldig zu erklären. Beaurepaire betonte ferner, die Dreyfus belastenden Teile der Geheimakten seien in der Verhandlung von der Kriminalamter nicht beachtet worden, obwohl der die Geheimakten überbringende Offizier hiergegen Einspruch erhoben habe. Endlich beschuldigt Beaurepaire die Kriminalamter, Picquart, noch bevor er vor dem Gericht erschien sei, die geheimzuhalrende Aussage eines Generals mitgeteilt zu haben. Ebenso seien dem Groß-Rabbiner Mitteilungen gemacht worden, die geheimzuhalten waren, so daß es ihm möglich geworden sei, sich vorzusehen.

Santiago de Chile, 2. Februar. Der chilenische Kongress ging gestern in die Ferien, nachdem er in einer verlängerten außerordentlichen Tagung das Budget genehmigt hatte. Da bis zum Juni keine weitere Papiergeiste-Ausgabe möglich sei, wird, auch die Kupferpreise steigen, geht der Wechselkurs allmählig in die Höhe, und die landwirtschaftliche Lage zeigt in allgemeinen eine Besserung.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 2. Februar: 30. Adamo. Vorstellung (2. Serie, rot).

Im Fegefeuer.

Regie: Ober-Regisseur Adler.

Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1½ Uhr. Aufgang 7 Uhr. Ende nach 1½ Uhr. Schausp.-Preise.

Alioth-Karte an der Tagesskasse von 10 (Sonn- u. Feiertags von 10½) bis 3 Uhr.

Spieldaten: Freitag: Der Bärenhäuter. Anfang ½ Uhr. — Sonnabend: Faustmann Henschel. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag den 2. Februar:

Eine tolle Nacht.

Poße mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Jil. Fried und W. Mannhardt. Musik von Jil. Glubbosser.

Regie: Regisseur Unger. — Direktion: Musikkritiker Meyer.

Marian Pleper, Insektenpulversfabrikant · · · · ·

Dr. Frank

Therese, kleine Frau · · · · ·

Hel. Dahlhoff

Margot Olschinska, Kunstreiterin · · · · ·

Hel. Linda

Oboardo Bonaventura, Kanonenkönig · · · · ·

Dr. Heine

Nelly Lindemann · · · · ·

Hel. Schäffer

Helga von Greditz · · · · ·

Dr. Baumberger

Theodor Pintsch, Billehändler · · · · ·

Dr. Starke

Anni · · · · ·

Hel. Vohe

Bertha, kleine Tochter · · · · ·

Hel. Büttner

Dossi · · · · ·

Hel. Georges

Müller, Mitglieder eines Turnvereins · · · · ·

Dr. Wack

Plätzler, Polizeiwachtmeister · · · · ·

Dr. Bärwinkel

Umlauf, Schuhmann · · · · ·

Dr. Schröder

Madame Meier · · · · ·

Dr. Brost

Achtung! Thüringer Dorfsmiede

Kreuzstr. 14, Ecke Blumengasse
Grosse Thüringer Volks-Feste.
Großartige Nebentafel.

Schnellige Bedienung in Thür. Nationaltracht. NB. Freitag, 3. Februar
Grosse Elite-Vorstellung des großen rumänischen Circus Zamfir,
Vorführung seiner 16 in Freiheit dres. Hengste. Austrittsamt. Künstler-
Specialitäten. Um zahlreichen Besuch bittet [1112] L. Starke.

Halt Freunde! Wo gehen wir morgen hin?

Bei den gemütlichen Hermann in die Hohe Str. 43,
da gleichs der ersten Anstich des hochseinen Zwenkauer
Bockbieres und die feinsten seines Bockwürstchen. Für
musikalische Unterhaltung sorgt er stets. Schnellige Bedienung.
Richtig gratis. Also Freunde, wie bei Wohlfelds Hermann
ist es gemütlich.

Heinzes Restaurant, früher Bau-Bude

24 Grosse Fleischergasse 24.

Morgen Freitag und folgende Tage

Ausschank von ff. Ulrichschem Bockbier.
Schnellige Bedienung in kostüm.

Es lädt ergebnest ein

Alwin Heinze.

Restaurant Graphia, Seeburgstraße 28.

Freitag und Sonntag

Anstich d. beliebt. Bockbieres v. Riebeck & Co.

verbunden mit Freikonzert.

Richtig gratis. — Bockwürstchen, Specialität.

Hierzu lädt ergebnest ein

O. Grellmann.

Gut Heil, L.-Reudnitz Riebeckstr. 26

Lade alle Freunde und Bekannte zu meinem am Freitag,
Sonnabend und Sonntag stattfindenden Bockbierfest
verbunden mit Konzert und humoristischen Vorträgen
ergebnest ein. Richtig Bedienung. Sonntag von 11 Uhr an

[1101]

Hochachtungsvoll Otto Lehmann.

Restaurant Kohlrabi-Insel

Stötteritzer Straße 39.

Morgen Freitag und nächstfolgende Tage

Bockbier-Anstich

aus der bekannten Brauerei Gebr. Ulrich. Söderstr.

Sonnabend: Grosses Schlachtfest.

August Arnold.

Hierzu lädt ergebnest ein

Oswald Liebscher.

Sophienschlösschen

(Bes.: E. Mäller)

L.-Nenschönesfeld, Konradstrasse No. 20.

Sonnabend den 4. und Sonntag den 5. Februar Ausschank
des hochseligen Bockbieres der Brauerei Gebr. Thiemer-
Wiedmarer, wozu Freunde und meine werten Gäste höchstens ein-
läde. Hochachtend Edwin Mäller.

Für Unterhaltung ist gesorgt.

Restaurant zum Waldhof, Lindenau

Taubenstr. Nr. 2.

Achtung! Freitag den 3. Februar
erster Anstich des hochseligen

Sandberger Bockbieres

August Arnold.

(Brauerei Sieghausen) und noch 14 Tage ununterbrochen Würz-
burger Bock. Für Unterhaltung ist gesorgt.

Sonnabend Grosses Konzert.

Es lädt freundlichst ein

[1102] Oswald Liebscher.

Rothenburger Erker

L.-Kleinzschocher.

Morgen Freitag Grosses Schweinschlachten.

Wahren, Restaurant zum Bahnhof.

Sonnabend den 4. Februar

Anstich des Lützschenaer Bockbieres
verbunden mit Freikonzert und Bumper-Abend; verstreut
ist das ganze böhmen Hornglocken-Geläute.

Es lädt ergebnest ein

Th. Teutner.

Bockwürstchen ff.

Rrrrrrrrrrrrrraus

auf dem Bettet müssen alle, die einen Junghans-
Wecker mit Nachts leuchtendem Ritterblatt

für Mark 2.50 von mir haben.

Junghans ist das beste Fabrikat, es wird für jede Uhr garantiert.

M. Kemski, 6 Nürnberger Str. 6.

Trotz der billigen Preise allen Lesern der Volks-
zeitung noch 10 Prozent Rabatt.

[885]

PATENTE. Gebrauchs-
Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt:

Ed. Breslauer, Ingenieur Goethestrasse 7.

Bockbier

in Siphons und Flaschen empfohlen

[902]

Bayerische Bierbrauerei V. Lapp, L.-Lindenau.

Telephon 5489.

Morgen Freitag Schlachtfest.
Von früh 7/7 Uhr an Weltstil.

E. Vettors, Taubenweg 16.

Rollmöpse

Dose 1 Mit. 70 Pf.

[782]

Bratheringe

Dose 1 Mit. 50 Pf., empfohlen

M. Bräunig, Windmühlenstr. 7.

Prima Kindstafelnden empfohlen

Karl Worbs, Kleingroeder, Hauptstr. 18.

RICH.PFEIFFER

Bücklinge

Mahlzeit . . . Mit. 1.20

44-70 Stück

Bratheringe

8 Liter-Dose . . Mit. 2.20

4 Liter-Dose . . Mit. 1.30

Grüne Heringe

Wöchentlich dreimal frische Ausfuhr.

Für Händler billigst!

Rich. Pfeiffer

Ritterstrasse 3133.

Als besonders nährkräftiges tägliches

Getränk an Stelle des Kaffees empfiehlt

ich meinen anerkannt vorzüglichsten

Qualität Georg Schade, Lindenau,

Ecke der Marien- und Guntherstrasse.

Cacao

gar. rein, sehr ergiebig, nährkräftig,

wohlgeschmeidend u. leicht verdaulich

1.40 Mark.

Der Preis für eine Tasse Cacao von diesem

Cacao-Pulver stellt sich auf nur 1 1/2.

Erneur empfiehlt ich für schwächliche

Kinder u. Erwachsene meinen von ärztl.

Ärztinnen mit best. Erfolge verworbenen

ff. Hafercacao à Pfd. 1.20 Mk.

Otto Hein vorm. A. F. Fomm

Chocoladen- u. Cacao-Handlung

Aueprinzipstr. 1, Nähe Rohplatz.

Cigarren, Cigaretten

und Tabak empfohlen

E. Kriessler, 2. Plagwitz

Weihenfeller Str. 61, Ecke Mühlenerstr.

NB. Abonnement auf die Volkszeitung

werden jederzeit entgegen genommen.

2 Mk. billiger

Ein hoher, umlegbarer Kindersuhl,

sehr lastet, mit Spieltisch und zum

Fahren, nur 4.50 Mk.

L. Schicketanz

Neumarkt 14, im Hofe.

Reparaturen

an Uhren jeder Art, nur

streng solide Ausführung

und unter Garantie bei

Gustav Kaniss

Übermacher, Tauchaer Strasse 6.

Oswald Bache

Windmühlenstrasse 47

am Bahnhoflichen Bahnhof.

Kein Laden.

Schul- u. Reise-

unterlagen,

Cigarren-Güte,

Brief- u. Markt-

taschen sowie alle

Lederwaren.

Billige Preise,

Schulranzen von 1 Mark an.

Gut vernickelt und poliert

werden

Fahrradteile u. and. Gegenstände

in der Vernickelungs-Anstalt

von

Funfak & Zanke

Mittelstrasse 7.

2. Februar

1899.

Zentstr. heizbare Stube Joh. zu verleiht

Lindenau, Weststraße 47, II. r.

Freundliche Schlossstelle für Herren zu

vermieten. Vorburgstraße 7, II. r.

Freundliche Schlossstelle für Herren.

Lindenau, Untergasse 47, I. gr.

Ventein, 1 Kind jmd. Vogel 6. I. B.

6. 180 M. Off. u. L. K. Egped. d. Bl.

Ventein, 1 Kind jmd. Vogel 6. I. B.

180 M. Off. u. L. K. Egped. d. Bl. erb.

Vermischte Anzeigen.

Ein Kinderschuh verloren. Abzugeben

Anger, Gothaerstraße 19, IV. B.

Flüchtiger Holzhandschuh außer dem

</

2. Beilage zu Nr. 27 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, den 2. Februar 1899.

Reichstag.

28. Sitzung. Mittwoch, 1. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Antrags Hompesch (Centr.) betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes in Verbindung mit den Anträgen Limburg-Stirum und Rüdert, die nur die Aufhebung des Interimsgesetzes und Expatierungsparagraphen des Jesuitengesetzes verlangen.

Abg. Schäder (Centr.):

Nachdem unser Antrag bereits mehrere Mal auch in der dritten Lesung vom Hause angenommen worden ist, halten wir es für überflüssig, nochmals in einer Diskussion einzutreten. Am Bundesrat wird es sein, unser Antrag nun endlich zum Gesetz zu erheben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rüdert (Frei. Bg.):

Während der letzten Beratung dieses Antrages hat Herr Dr. Lieber eine Neuerung gehabt, wonach die Schweiz ein Land sei, in dem Königs- und Frauennördler frei herumlaufen. Das Schweizer Volk hat sich, wie aus den Reden derer hervorgeht, dadurch direkt belebt gefühlt und sich darüber gewundert, daß im Reichstage beim von seiner Seite widerprochen worden ist. Nun zweifle ich keinen Augenblick daran, daß die Gefühle Deutschlands gegenüber der Schweiz durchaus freundschaftlich sind und halte daher eine solche Neuerung für wenig angebracht.

Abg. Dr. Lieber (Centr.):

Wohl niemand im Reichstage wird daran zweifeln, daß mir mit meiner Neuerung nichts fern gelegen hat, als das Schweizer Volk zu beleidigen. Ich habe nur gesagt: Die Beweisführung auf das Asylrecht der Schweiz in einem Augenblick, wo wir noch alle unter dem furchtbaren Eindruck des Generals Mordes stehen, sei nicht am Platze. Im übrigen aber finde ich es lästig, wenn beratige Einflussleute einer ausländischen Presse auf die freie Meinungsäußerung im deutschen Reichstage irgendwelchen Eindruck machen sollen. Wohl fämen wir denn, wenn wir Rücksicht nehmen sollten auf Schweizer Zeitungsbürokratie?

Graf Limburg-Stirum (louz.):

Ich stimme mit dem Herrn Vorredner vollkommen überein. Eingehen möchte ich nur auf die Neuerung des Herrn Rüdert, der hier wieder die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu der Schweiz als Grund ansäßt, weshalb eine solche Neuerung nicht hätte fallen dürfen. Diese Beratung auf das freundschaftliche Verhältnis hat auch in der Besprechung der Auswirkungspolitik gegen Dänemark eine große Rolle gespielt. Ich muß sagen, daß das deutsche Parlament steht einzlig darin da, und in einem auswärtigen Zustande zu erhalten mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis seines Landes zu Deutschland.

Abg. Bebel (Soz.):

Ich bitte Sie doch, die Kirche beim Dorfe zu lassen. Herr Lieber hat tatsächlich in sehr erregter Weise behauptet, daß in der Schweiz Frauen- und Königinmördere gejuscht werden. (Abg. Bebel: Auße links: frei herumlaufen!) Also ich vertheidige mich, Herr Lieber hat den Ausdruck gebraucht: ein Land, in dem Frauen- und Königinmördere frei herumlaufen dürfen. Diese Behauptung des Herrn Lieber widerstreift doch aller geschichtlichen Wahrheit. Ein Königinmördere, der heute nach der Schweiz käme, würde unwechselhaft ausgewiesen werden. Als im vorigen Herbst die Blutthut in Wien gejubelt, gaben alle Parteien ohne Ausnahme ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, so daß selbst das österreichische Kaiserhaus sich veranlaßt sah, dieser grobartigen Tatsache des Schweizer Volkes gegenüber ihre volle Anerkennung anzupreisen. Angeklagt dieser Thatsache mochte also diese Neuerung des Herrn Lieber — in seinem Schlusserwerb übrigens, so daß niemand mehr darauf erwidern konnte — in der Schweiz Verstimmung erregen. Dass dem Grafen Limburg-Stirum das freie Asylrecht ein Dorn im Auge ist, wissen wir ja längst, aber (nach rechts), denken Sie daran, daß auch Sie vielleicht eines Tages in die Lage kommen könnten, das Asylrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Das Asylrecht der Schweiz ist übrigens von höchstehenden Persönlichkeiten und Aristokraten bereits öfter in Anspruch genommen worden, ich erinnere z. B. an Graf Arnim, die Bourbons, Bonapartisten u. s. w.

Abg. Rüdert (Frei. Bg.):

Ich hatte durch meine Ausführungen nur Herrn Lieber Gelegenheit geben wollen, seinen damaligen Worten eine Interpretation zu geben, die ihnen die verleidende Schärfe nimmt. Das Badische Blatt hatte behauptet, daß die Worte des Herrn Lieber nur vom Hass gegen die Schweiz diktiert seien, und daher hielt ich es für meine Pflicht im nationalen Interesse, diese Interpretation herbeizuführen, da es einer großen Nation sehr wohl ansteht, einen fremden Staat nicht ohne Grund zu beleidigen.

Abg. Lieber (Centr.):

Zunächst muß ich konstatieren, daß der Abg. Bebel mir Worte in den Mund gelegt hat, die ich nicht gebraucht habe. Ich habe nicht gesagt, daß in der Schweiz Königinmördere gejuscht würden. (Große Unruhe links. Abg. Bebel: Ich habe mich ja sofort verbessert.) Davon habe ich nichts gehört. (Große Unruhe links.) Nun, wenn Herr Bebel das Wort zurückgenommen hat, dann ist für mich diese Sache erledigt. — In Bezug darauf, daß wir selbst einmal in die Lage kommen könnten, das Asylrecht zu beanspruchen, möchte ich Herrn Bebel nur bemerken, daß ich nach Einrichtung des Zukunftstaates nicht das Asylrecht der Schweiz in Anspruch nehmen, sondern mich gern einer Besserungskolonie überweisen lassen werde. (Heiterkeit rechts.) Lebzigens habe ich meine Neuerung am Schlusse der ersten Lesung gehabt, so daß Herr Dr. Sattler wohl Gelegenheit gehabt hätte, bei der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Abg. Dr. Sattler (nat.-lib.):

Ich habe die betr. Neuerung des Herrn Lieber gar nicht so tragisch genommen, wie Herr Rüdert. Im übrigen halte ich es für die Pflicht jedes Abgeordneten, über die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst wenig zu reden.

Abg. Bebel (Soz.):

Bei der vergleichsweise strengen Handhabung der parlamentarischen Ordnung seitens des Herrn Präsidiums hat es mich überzeugt, daß Herr Lieber sagen durfte: die Vorgänge in der vorigen Sitzung hätten meine Ausführungen Lügen gestraft. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballenstrem: Herr Lieber hat mit diesem Ausdruck nur eine ganz gewöhnliche Redewendung gebraucht; natürlich werde ich es nie zulassen, daß jemand dem Abg. Bebel eine Lüge unterstellt.

Abg. Bebel (sofahrend):

Diese Ausklärung genügt mir vollkommen. Kein Schweizer Blatt hat daran gedacht, sich in die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen dieses Hauses zu mischen, jedes Blatt im In- und Auslande nutzt aber das Recht haben, sich gegen derartige Neuerungen zu verwahren. (Schr. richtig! links.) Herr Lieber sollte es doch nicht vergessen, daß seine Presse es vor gar nicht langer Zeit mit Freuden begrüßt hat, wenn die ausländische Presse ihre Bestrebungen unterstützte. (Schr. gut! links.)

Ich habe mich gewundert, daß Herr Lieber nicht für das Asylrecht eingetreten ist; gerade der Gesehensmurr, der uns jetzt beschäftigt, zeigt doch, wie Anhänger seiner Partei genötigt sind, das Asylrecht fremder Staaten in Anspruch zu nehmen. (Schr. wahr! links.) Herr Lieber sprach dann von seinem Verhalten im Zukunftstaat. Nun, der Standpunkt, den wir von vorne herein in Ihrem Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gegenüber eingenommen haben, sollte Ihnen doch keinen Zweifel darüber lassen,

welches Schicksal Sie im Zukunftstaat erwarten. Wir werden uns freuen, wenn Herr Lieber im Zukunftstaat in Ruhe seine Tage beschläft und sich dann gestellt, ob war doch viel schöner, als ich es mir gebaht habe. (Heiterkeit.)

Einstmal herrschte wohl in der Schweiz ein so weitgehendes Asylrecht, daß auch Königinmördere, sofern sie nur politische Motive zu ihrer That hatten, dort eine Freiheit haben, heute ist dies aber nur noch in England der Fall. Also auch nach dieser Abstimmung hin sind die Ausführungen des Herrn Lieber gegen die Schweiz unberechtigt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.):

Gegenüber Herrn Bebel will ich nur noch bemerken, daß die Schweiz zwar anderen Ausländern ein Asylrecht gewährt, dagegen gerade den Jesuiten nicht.

Damit schließt die Generalabstimmung. In der Abstimmung über den Antrag Hompesch wird dieser gegen die Stimmen der Rechten und der großen Mehrheit der Nationaltheater angenommen; ebenso mit großer Mehrheit die Anträge Limburg-Stirum und Rüdert.

Hierauf wird der Antrag Dr. Bachem, Münsch-Färber, betr. Abänderung des Zolltariffs, in dritter Lesung in Gesamt-

abstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Rüdert (Frei. Bg.) auf Änderung des Wahlgesetzes, der eine gleichmäßige Ein teilung der Wahlbezirke beweist und die Sicherung des Wahlgeheimnisses durch Gouverneurs für den Stimmzettel oder durch Abgabe der Stimmzettel in einem abgeschlossenen Raum.

Abg. Rüdert (Frei. Bg.):

bittet um Annahme des Antrages und zeigt drei Teile von ganz verschiedener Größe für die einzelnen politischen Kandidaten zum Beweis dafür, wie das Wahlgeheimnis jetzt durchbrochen wird.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.):

Der Antrag des Vorredners trage nur dazu bei, die Wähler noch mehr zu verbrechen. Der abgeschlossene Raum sei einfach komisch. Rüderts Antrag heile Klosterantrag im Volksmund. Das geheime Wahlrecht halte er für einen nachteiligen Auswuchs unseres politischen Lebens. (Hört, hört! links. Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schäder (Centr.):

Der Antrag Rüdert ist ein Mittel zur lokalen Durchführung des allgemeinen gleichen geheimen direkten Wahlrechts. Ich sehe darin nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Frage der moralischen Verantwortlichkeit und des politischen Anstandes. Deshalb stimmen wir für den Antrag Rüdert. (Beifall.)

Abg. Bassermann (nat.-lib.):

Wir sind nach wie vor für den Antrag und bedauern die ablehnende Haltung der Regierung. Die Einwendungen des Abg. v. Stumm sind haltlos. In Baden und Württemberg hat sich der konservative Zollerraum bewährt und niemand hat etwas Komisches gefunden. Nach Annahme des Rüdertischen Antrages wird die Wahlprüfungscommission viel weniger zu thun haben. Der Antrag ändert nichts an den Prinzipien des Wahlgesetzes; deshalb können wir ihn mit gutem Gewissen annehmen.

Abg. Kosch (Frei. Bg.):

Die zahlreichen Wahlbeeinflussungen, die in der Wahlprüfungscommission amtlich festgestellt worden sind, machen die Annahme des Antrages Rüdert notwendig. Herr v. Stumm hat heute wieder einmal seine Übereinstellung gegen das bestehende Wahlrecht offenbart; aber gerade durch die öffentliche Stimmabgabe wird die Henchelheit mehr gejuscht, als durch die geheime Wahl. In Beiträgen, wo bei der Reichstagswahl fast nur sozialistische Stimmzettel abgegeben worden sind, wurden bei der öffentlichen Landtagswahl fast nur konservative Stimmzettel abgegeben. Wo die Henchelheit stattgefunden hat, werden Sie sich selbst beantworten können. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß dieser Antrag angenommen werde, und wenn der Bundestag nicht seine Zustimmung giebt, wie das Mädchen aus der Fremde mit jedem neuen Jahre wiederkehren wird. (Beifall links.)

Abg. Auer (Soz.):

Wenn der Wunsch des Antragstellers in Erfüllung gehen und der Antrag selbst wie das Mädchen aus der Fremde in jedem Jahre wiederkehren wird, so möchte ich hier noch den Wunsch hinzufügen, daß der Antrag auch in verbesselter Gestalt wiederkehrt. Wir können es nicht unterlassen, auch heute zu betonen, daß der Antrag doch nach mancher Richtung hin uns sehr unvollkommen erscheint. Der Antrag sollte noch verschiedene mehr enthalten. Es sind auch einzelne grundlegende Änderungen an dem bestehenden Wahlgesetz noch vorgesehen. In ersten Winte meine ich damit die Herauslösung der Wahlrechtsgrenze. Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten, wie dieser Wunsch laut wurde, uns der Einwurf gemacht worden, daß eine gewisse Stelle und Erfahrung zur Ausübung der staatsbürglichen Pflichten notwendig sei, und man daher von der Altersgrenze von 25 Jahren nicht absehen könne. Dieser Einwurf wird aber durch die Thatsache widerlegt, daß in den verschiedenen Landtagswahlbezirken die Altersgrenze sehr verschieden festgelegt ist, so daß wir von 21 Jahren ab alle Abstufungen haben. Selbst wenn wir zugeben wollen, daß in Bezug auf das passive Wahlrecht eine höhere Altersgrenze am Platze ist, so daß doch dieser Einwand seine praktische Bedeutung. Denn die Wähler werben einen 21-jährigen jungen Mann ohnedies nicht als Kandidaten aufstellen, wenn ihm nicht ganz spezielle Eigenschaften dazu besaß, sich für mich diese Sache erledigt. Es ist von unserer Seite oft gesagt worden, wenn man mit 18 Jahren reif ist, einen Thron zu besteigen, dann müsse man auch reif sein, zu wählen. Was mich speziell betrifft, so bin ich dieser Ansicht nicht. Die Gelehrte, die die Altersgrenze für die Thronbesteigung auf 18 Jahre festgelegt haben, sind eben von der Ansicht ausgegangen, daß zu diesem Amt weniger Einsicht und Erfahrung notwendig ist, als zur Ausübung des politischen Wahlrechts. (Heiterkeit.) Da gegen erscheint auch mir die Herauslösung der Altersgrenze von 25 auf 21 Jahre durchaus geboten.

Wir sind ferner der Meinung, daß es endlich an der Zeit wäre, die Frist, die im Reichswahlgesetz selber uns gegeben ist, zu erfüllen, nämlich von Zeit zu Zeit eine neue Einteilung der Wahlkreise einzutreten zu lassen. Die Statistiken über die Reichstagswahlen zeigen ganz ungeheure Unterschiede der Wählerzahlen in den einzelnen Wahlkreisen. Man kann das an allen Wahlkreisen ein und des selben Regierungsbezirks nachweisen. Das ungeheure Unterschiede in dieser Beziehung finden wir bekanntlich in Berlin. Da wählen im ersten Wahlkreis 18087 Wähler, im sechsten 143226. Das ist eine solche Anomalie, daß man sie einfach nicht für möglich halten sollte. Aber ganz ebenso liegt die Sache in dem Kreise Ostpreußen und Cottbus-Lausitz. Ein Vergleich der Wählerzahl von Schleswig-Holstein und Berlin ergibt, daß der Schleswigsche Wähler 16 mal so viel Rechte hat wie ein Wähler in Berlin. (Hört, hört! Heiterkeit.)

Ein weiterer Wunsch, der bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen ist, ist die Verlegung des Wahltages auf einen Sonntag. In Frankreich ist dies gesetzlich festgelegt, und auch bei uns haben einzelne Regierungen diese Notwendigkeit anerkannt.

Alle diese Wünsche erfüllt der vorliegende Antrag nicht. Er beschränkt sich auf die bessere Sicherung des Wahlgeheimnisses. Ich begreife die Gründe, warum die Antragsteller sich zu dieser Beschränkung veranlaßt gefühlt haben; aber wir können deswegen unsere weitergehenden Wünsche nicht aufgeben.

Die Sicherung des Wahlgeheimnisses soll in dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst durch die Änderung des § 6 erreicht werden, dadurch, daß für die Wahlkreise eine Mindestzahl von 125 Einwohnern vorgeschrieben wird. In der That sind jetzt auf dem Lande, wo einige kleine Güter einen Wahlkreis bilden, die Wähler, die auf dem Gutshof wählen, von den Gütsbesitzern, die meistens angestellte Wahlvorsteher sind, bestimmt abhängig, daß von einer gewissen Abstimmung gar nicht die Rede sein kann.

Ein weiterer Versuch zur besseren Wahrung des Wahlgeheimnisses wird gemacht durch die Änderung des § 10 und vor allem durch § 11a, der die Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgetempelten, mit seinem Kennzeichen versehenen Umschlag vorschreibt. Über die Verschiedenheit der Wahlzettel ist hier schon oft gesprochen worden. Wir wissen, daß Stimmzettel in allen Größen zur Verwendung kommen. In den westfälischen Industriebezirken gab es früher ausdrückliche Vorschriften, die besagten, daß in gewissen Stunden bestimmte Wahlzettel von bestimmter Form und Farbe verteilt werden sollten. All diese Zustände sind von jeher bedauert worden, und nie hat ein Abgeordneter es gewagt, sie zu verbieten. Draußen im Lande sind aber diese Praktiken immer wieder und wieder ausgeübt worden. Der Herr Abg. Rüdert hat hier Zettel auf den Tisch des Hauses niedergelegt, die in der That in Bezug auf ihre Größe eine ganz ungewöhnliche Verschiedenheit zeigen. Damit aber auch die Leser der Reichstagsberichte diese lernen können, will ich die Größenverhältnisse angeben. Der größte der vorliegenden Zettel ist 22 cm lang und 5 cm breit, der zweitgrößte 6 cm lang und 4 cm breit. (Hört, hört! links.) Diese Zahlen stellen geradezu einen Hohn auf das gehende Wahlrecht dar. (Sehr richtig!)

Aber die Verschiedenheit beruht nicht allein auf der Größe der Stimmzettel. Sie liegt auch in der Farbe und in dem Papier. Das Gesetz schreibt freilich ausdrücklich die weiße Farbe des Stimmzettels. Aber wir haben gesehen, daß die Meinungen darüber, was man unter weitem Papier zu verstehen hat, weit auseinanderliegen. Die älteren Kollegen werden sich noch der Prüfung der Wahl eines konserватiven Abgeordneten erinnern, wo wir, die wir seine Wahl beanstanden, aber in der Minorität blieben, es außerordentlich bedauerten, daß eine solche Farbenblindheit sich der Mehrheit des Hauses bemächtigt hatte. (Heiterkeit.) Hellgrüne Zettel wurden durch den Beschluß der Majorität als weiß festgesetzt. (Heiterkeit.) Da ist natürlich Wahlbeeinflussungen Thun und Thor geöffnet.

Ich erinnere an die vielen Wahlbeeinflussungen, die gerichtlich festgestellt worden sind. Erst leidlich ging ein solcher Prozeßbericht durch die Zeitungen. Es handelt sich um die Wahl in dem elbflüssigen Wahlkreis Erstein und um die Wahl des Kreisdirektors Böhmann. Ein Kreisdirektor gab unter seinem Ende an, daß er sich die Kunst des Kreisdirektors verschreibt habe, weil er nicht 1500 erkennbare Wahlzettel hergestellt habe, die den Zweck haben sollten, festzustellen, wer sozialistisch gewählt habe. Nun verlangt der Antrag Rüdert einen Zollerraum für die Abgabe der Stimmzettel. Neben diesen Zollräumen ist früher viel gespottet worden. Sie haben aber von Herrn Bassermann gehört, wie gut er sich in Süddeutschland bei den dortigen Landtagswahlen bewährt hat. Von konservativer Seite ist gesagt worden, besonders in Ostdeutschland werde der Antrag unzureichend sein, die Wähler seien dazu zu unbehoben, und was noch weiter vorgebracht wurde. In einigen zurückgebliebenen Winkel Ostpreußens mag das ja zutreffen, aber es kann uns nicht verstellen, auf diese zurückgebliebenen, von der Kultur nicht belebten Winkel Niedersachsen zu nehmen und etwas zu unterlassen, was Millionen von deutschen Staatsbürgern frornt. (Sehr richtig! links.) Herr von Stumm, dessen warm schlagerndes Herz für die Arbeiter wie ja alle kennen (Heiterkeit), hat hier ein wehrhaftes Lied über den Verlust angestimmt, den die Arbeiter durch das verzögerte Wahlgeschäft erleiden würden. Alle Achtung vor der Fürsorge des Herrn von Stumm, aber diese Sorge überläßt er den Arbeitern selbst. Wenn er sie fragen würde, so würden alle sagen, daß sie diesen Verlust gern ertragen wollen, wenn ihnen nur freies geheimes Wahlrecht zugewichert würde. Sollte aber wirklich eine Verbesserung des Wahlgeheimnisses durch den Antrag Rüdert eintreten, so wird sie durch die im Antrag vorgebrachte Verlängerung der Wahlzeit bis abends 7 Uhr ausgelöscht. Auch die Verlängerung ist mir besonders sympathisch, daß alle Wähler, die um 7 Uhr sich im Wahllokal befinden, das Wahlrecht ausüben dürfen. Bisher war es einfach der Willkür der Wahlvorsteher überlassen, ob diese Wähler ihre Zettel noch abgeben durften oder nicht. In Berlin ist es allgemeiner Usus, bei Schluss noch im Wahllokal befindliche Wähler zugelassen. Wahlvorsteher anderswo haben eine andere Praxis eingeführt. Es würden Tausende von Berliner Wählern einfach um ihr Wahlrecht kommen, wenn es den Berliner Wahlvorsteher einmal einfallen sollte, vom bisherigen Usus abzugehen. Wer auf dem Boden des geheimen Wahlrechts steht, muß meines Erachtens dem Antrag zustimmen.

Herr v. Posadowsky hat es als einen unverbrüchlichen Grundfach aller Verwaltungen hingestellt, daß die Gesetze und Anordnungen, die einmal bestehen, auch durchgeführt werden müssen. Wir haben nun einmal das geheime und gleiche Wahlrecht, das deutsche Reich ruht auf dieser Institution und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgeführt werden. Zweifellos wird die Durchführung jetzt sehr erschwert. Das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht hat mächtige Gegner. Fürst Bismarck selbst hat ja aus seiner Gegnerschaft sein Gehl gemacht und offen erklärt, er habe es nur gegeben, um einen Schachzug gegen die liberale Demokratie auszuführen. Wenn wir es nicht schon gewußt hätten, so hätten wir es heute wieder erfahren, daß Herr v. Stumm eine universitäre Abneigung gegen dieses Grundrecht der deutschen Staatsbürger hat, und ich erinnere daran, daß Graf Mirbach, der Führer der Konferenz, nicht davor zurückgeschreckt ist, gewalttätige Mittel für die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts vorzuschlagen. Er erklärte in seiner damaligen Rede das Schwertalleganz des Großen, mit dem der gordische Knoten durchtrennt worden ist. Ich will heute darauf nicht eingehen, ob, wenn einmal ein solcher Staatsstreich von oben geschieht, nicht auch ein Staatsstreich von unten berechtigt wäre, sondern nur darauf hinweisen, daß gerade das allgemeine Wahlrecht alle die mit dem Reiche aussöhnt, die sonst ihm wegen des

dort Vereine verboten, Versammlungen aufgelöst, Säle gewissen politischen Parteien absonstig gemacht werden. Bei der letzten Wahl sind zahlreiche Stimmzettelverteiler verhaftet oder auf andere Weise bestraft worden. Bei der Flugblattverteilung aber mußte das juristische Mödchen für alles, der grobe Unzugsparagraph, herhalten. Im 2. sächsischen Wahlkreis hat ein Gericht ein Urteil gefällt, das alles blöde Dagewesene übersteigt und ich kann wohl sagen: Sollte dieses Urteil Nachfolge finden, so wird es fast unmöglich sein, noch mit Flugzetteln an die Wähler heranzutreten. In dem Flugblatt waren die konservativen Unterbrecher und Ausbeuter genannt und das Gericht hat erkannt, daß damit die nicht der sozialdemokratischen Partei angehörenden Personen, bei denen das Flugblatt verteilt worden ist, bestraft worden sind. (Hört, hört! links.) Das durch die Gewerbeordnung gewährleistete Recht des Flugblattverteilens existierte für das Gericht nicht. Obwohl der Inhalt nichts Strafbares enthielt, forderte das Gericht die Bestrafung und damit war die Anwendung des groben Unzugsparagraphen gegeben. Nun gebe ich ja zu, das Flugblatt enthielt keine Schmeichelchen für die Gegner (Heiterkeit), aber dazu werden auch Flugblätter nicht geschrieben. Und was wird uns in konservativen Blättern nicht alles vorgeworfen. Aller Verbrechen, von der Blutschande bis zum Landesverrat, werden wir bestraft. Glauben Sie denn, daß das unsere Parteigenossen nicht auch unangemessen berührt? (Sehr richtig! links.) Was heißt also das sächsische Urteil anders, als die Unterbindung jeder Agitation für die Ausübung eines der Grundrechte der Nation. Unsere Rechtsprechung stellt sich dabei ganz in den Dienst der Behörden, die ein wesentliches Recht der Bürger untergraben.

In Sachsen wird systematisch der Verdacht von oben gemacht, uns Sozialdemokraten alle Wahllokale absonstig zu machen. Daß wir trotzdem noch ein paar Säle bekommen, ist den Amtshauptmannschaften sehr unangenehm und sie haben ein neues Aushilfsmittel erfunden und Vorschriften für die Versammlungssäle erlassen. Nach diesen Vorschriften muß nicht nur in der Mitte des Saales ein anderthalb Meter breiter Gang bleiben, ob sonst noch freier Raum gelassen werden muß, hängt vom Belieben des überwachenden Beamten ab, also eines beliebigen Gendarmen. (Hört, hört! links.) Die Tische müssen anderthalb Meter voneinander entfernt stehen (Heiterkeit und Hört, hört! links.), zu eng also brauchen die sächsischen Weber nicht zu sitzen. (Heiterkeit.)

Ich glaube den Nachweis damit geführt zu haben, daß Verwaltung und Gericht dabei sind, die Ausübung des Wahlrechts einzufrieden. Wenn es auch nicht überall so schlimm ist wie in Sachsen, so trifft man doch auch noch anderwärts auf ähnliche Praktiken. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie man die Wähler, die in Staatswerken arbeiten, zu beeinflussen versucht, wie man ihnen Entlassung androht, wenn sie sozialdemokratische Versammlungen besuchen. Die Thaten des Danziger Obertribunals in dieser Hinsicht sind gestern erläutert worden. Für ihn war Herr Rickert der „staatserhaltende Kandidat“, der „treue Bürger dieser Stadt“. (Heiterkeit.) Der Gesinnungsgenosse des „treuen Bürgers dieser Stadt“, der in Stolp-Lauenburg kandidierte, wurde von den Konseren und den Behörden auf das rücksichtslosest belästigt. Der Wahlprotest, der aus diesem Kreise an uns gelangt ist, ist das unsangreichste Attentat, das je als Wahlbeschwerde an den Reichstag gelangt ist. Er umfaßt 464 eingehörige Ostseefeste. (Heiterkeit.) In dem Wahlprotest wird erzählt, wie die Überwachung der Wähler organisiert war. Vor der Glashütte, die zum Wahllokal führte, stand der konservative Vertrauensmann mit gefalteten Stimmzetteln. Unmittelbar hinter der Glashütte nahm der Wahlvorsteher, ein Herr von Massow, den Wähler die Stimmzettel ab, ohne sie an den Wahlstaat treten zu lassen. Ein heimlicher Austausch der Stimmzettel war also unmöglich gemacht. Und diese Praxis wird von 115 Wahlbezirken mitgeteilt. (Hört! hört! links.) Da ist es kein Wunder, wenn der konservative Kandidat, Herr Will, gesiegt hat.

Wenn in dieser ungeheuerlichen Weise Wahlbeeinflussung getrieben wird, dann muß jeder, dem an der Erhaltung des Wahlrechts liegt, für den Schutz eintreten, den der Ritterliche Antrag bietet. Beschlüsse der Wahlprüfungskommission helfen uns da nichts. Wohl hat diese Kommission ihre möglichen Beschlüsse, denen der gesamte Reichstag begegnet ist, zusammengefaßt und veröffentlicht. In der Praxis aber klammert man sich gar nicht um diese Beschlüsse; und zwar nicht bloß in Ostelben.

In den achtzig Jahren bereits hat die Wahlprüfungskommission beschlossen, daß für Saisonarbeiter der Arbeitsort als Wahlort gelten soll; durch 3 Legislaturperioden hat sie diesen Beschluß aufrecht erhalten und der Reichstag hat ihn wiederholt anerkannt.

Trotzdem sehen wir in einem der ersten Wahlkreise Deutschlands, in dem Wahlkreis Leipzig, die Wahlbehörde, und zwar mit voller Kenntnis dieses Beschlusses, gegen ihn handeln. Der Leipziger Stadtrat Ludwig-Wolff, der Leiter des Wahlgeschäfts, hat in einem offenen Eingesandten Front gegen den Beschluss der Kommission gemacht und ihn als das demagogische Betreiben des Reichstages, den Massen zu schmeicheln, bezeichnet. Gleichzeitig macht er aus seiner Abneigung gegen das allgemeine Wahlrecht überhaupt kein Hehl. Herr Wolff ist nationalliberaler Parteiführer in Leipzig. (Hört! hört!) Herr Bassermann wird also sehen, daß nicht alle seine Freunde so denken wie er. In Leipzig sind also die Saisonarbeiter in die Wählerliste nicht aufgenommen worden, obwohl die Wahlprüfungskommission das Gegenteil wiederholt beschlossen hat.

Ähnliche Erfahrungen liegen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung vor. Der Minister Herrfurth hat seiner Zeit die Behörden angewiesen, daß allen wahlberechtigten Deutschen die Anwesenheit bei der Wahlhandlung gestattet ist. Fortgesetzt wird gegen diese Vorschrift verstößen. So hat der Regierungspräsident von Schleswig-Holstein, Zimmermann, ausdrücklich erklärt, es könne gar nicht die Rede davon sein, daß jeder Zutritt zum Wahllokal habe. Das sind Schikanen, meine Herren, und eine Missachtung der Beschlüsse des Reichstages. In Schleswig hat unser Wahlkomitee den Vertrauenspersonen, die es in die Wahlställe geführt hat, Karten vom Bürgermeister ausstellen lassen, die die Besättigung enthielten, daß der Inhaber der Karte Wähler sei. Es ging ja auch ganz gut, mancher wurde ja freilich trocken der Karte hinausgeworfen. (Heiterkeit.) Der bittere Nachgeschmack kam aber nach. Dem Wahlkomitee ist jetzt eine Rechnung über 90 M. präsentiert worden, weil die amtliche Stempelung der 90 Karten à 1.50 M. so viel ausmachte. (Heiterkeit.) Diese Dinge passieren nicht in China, sondern leider bei uns in Deutschland.

Ich empfehle nochmals, den Antrag Rickert anzunehmen; sollte die Regierung auch wieder ablehnen, er wird doch so lange wiederholen, bis er endlich zur Durchführung kommt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Werner (Ant.)

bittet um sofortige Annahme des Ritterlichen Antrages ohne Kommissionsberatung und bedauert, daß vom Bundesrat niemand anwesend ist. Wir sollten wirklich bei den Ministerialen einmal Schwierigkeiten machen, dann würden die Herren schon erscheinen. Die Volksvertretung hat Anspruch darauf, daß vom Bundesrat jemand hier ist, wenn Initiativvorschläge beraten werden.

Abg. v. Scheele (Welse):

Die Beteiligung an den Wahlen wird nach Annahme des Ritterlichen Antrages zunehmen, denn viele Wähler enthalten sich heute der Wahl, weil sie sich abhängig und kontrolliert fühlen. Die hannoverschen Nationalliberalen weigern sich beständig, die Beteiligung gleicher Stimmzettel für alle Parteien, die auch Herr Bassermann heute vertrete, zu erfüllen.

Abg. Ernst (freil. Bg.):

Ich bin mit Herrn v. Stumm für die öffentliche Wahl, sobald die soziale Position jedes deutschen Wählers der des Herrn v. Stumm entsprechen wird. Nur durch die geheime Abstimmung kommt die „ihre Meinung des Volkes zum Ausdruck.“

Abg. Graf Limburg-Stürum (kont.):

Die Mehrheit des Hauses will das Wahlrecht ändern, wir wollen es aufrecht erhalten, und die Redner der Mehrheit werben uns vor, wir wollen das Wahlrecht abschaffen. (Große Heiterkeit links.) Es ist durch nichts bewiesen, daß unser Wahlrecht kein geheimes ist. Die Angaben des Abg. Auer dürften wohl ebenso unzutreffend sein, wie diejenigen, die seiner Zeit der Abg. Bebel über militärische Misstände vorbrachte. (Lachen links.) Sie werben der Regierung vor, daß sie Ihren Geschichten nicht zustimmen, aber Bundesrat und Reichstag sind zwei gleichberechtigte Instanzen, der Bundesrat hat durchaus nicht die Verpflichtung, sich um Ihre Beschlüsse zu kümmern. (Ironisches Bravo! links.)

Abg. Döbbach (Gente.):

findet, daß die Rede des Grafen, pardon! des Abg. Limburg-Stürum sehr humoristisch gewesen sei. (Sehr richtig! links.)

Redner führt einen Fall an, wo den Wählern unter vielen Aufpassern Stimmzettel in die Hand gedrückt wurden, die sie dann gar nicht mehr in der Lage waren, sie zu verkaufen. Das nennt man dann geheime Wahl. Ich habe Herrn v. Stumm selbst schon als Gegenkandidat gegenüber gestanden, und ihm im Jahre 1890 angeboten, gleiche Stimmzettel für seine und meine Partei herstellen zu lassen. Herr v. Stumm hat das Angebot abgelehnt und andere Stimmzettel herausgegeben auf ganz dickem Papier. Ich habe diese nachzuahmen versucht und ebenso dieses Papier bedrucken lassen, aber sofort wurde von Seiten der Partei Stumm eine neue Ausgabe veranstaltet. (Hört! hört! Große Heiterkeit links.) Ich habe einen nochmaligen Nachahmungsversuch unternommen, aber Sie werden wissen, wie schwer das in solchen Fällen ist. In Saarbrücken sind an einem Tage viermal die Stimmzettel für den nationalliberalen Kandidaten geändert worden, weil unsere Partei sie nachgeahmt hatte. Sogar beim Fassen hat man den Stimmzettel Merkzeichen beifügt bringen gewußt, indem man ihnen die Bibelusform verlieh. (Große Heiterkeit.) Einen Vorfall aus dem Wahlkampf 1890 möchte ich Ihnen noch hier bestehen geben.

In einer Gerichtsverhandlung, in der ich selber anwesend war, wurde festgestellt, daß ein Arbeiter Jost aus Sulzbach, der einen Centrumszettel abgegeben hatte, sofort deswegen demontiert worden ist und von dem im Wahllokal anwesenden Arbeitgeber zu sich gerufen wurde, der ihn mit auf das Bureau nahm und dort die Kündigung aussprach. Die Kündigung ist zwar dann zurückgenommen worden, aber die Thatache allein, daß der Arbeiter demontiert wurde, genügt doch schon vollkommen, um den Antrag Nickert zu begründen. Wir wollen keine Aenderung des Wahlrechts, sondern nur, daß endlich einmal wahr werde, was in der Verfassung steht: daß die Wahl geheim vor sich gehen solle.

Der Bundesrat hat uns heute nicht die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt. Er will uns offenbar nicht einmal sagen, weshalb er unserer Antrags nicht annimmt. Ich meine, wenn man jemandem eine Bitte abschlägt, so sagt man ihm den Grund dafür. Das ist anständig. Aus dem Fernbleiben der Regierungsvorsteher ziehe ich den Schluss, daß seine Gründe für die Ablehnung ja jedenfalls sind, daß er sich schämen muß, sie uns mitzuteilen. (Große Unruhe rechts.) Lebhafte Beifall links und im Centrum.)

Präsident Graf Ballerstärem: Wegen dieser leichten Neuerung gegen die Mitglieder der Regierung rufe ich den Herrn Abg. Döbbach zur Ordnung. (Heiterkeit links.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.):

Herr Döbbach hat viel Persönliches vorgebracht, was objektiv unwahr ist. Ich behaupte, daß keiner meiner Beamten sich unberechtigte Wahlbeeinflussungen hinzuschulden kommen lassen. (Auf links: Was nennen Sie unberechtigt?) Was Herr Döbbach hier behauptet hat. (Lachen links.) Von seiner Seite aus sind vielmehr die unerhörten Wahlbeeinflussungen verübt worden. Man hat den Wählern gesagt, wer Döbbach nicht wählt, begehe eine Sünde gegen Gott. Ich habe das Angebot des Herrn Döbbach abgelehnt, weil ich glaubte, er wolle mir damit eine Falle stellen.

Präsident Graf Ballerstärem: Ich kann es nicht zulassen, daß behauptet wird, ein Mitglied des Hauses habe Herrn v. Stumm eine Falle gestellt. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Größer (Gente.):

hält die Annahme des Antrags Nickert für notwendig. Er ist nicht eine Aenderung, sondern ein Schutz für das bestehende Recht. Herr Bassermann hat den Antrag angeregt, ob die Wahlprüfungen nicht in anderer Weise als bisher erledigt werden können; ich bin nicht dafür. Ob wir eine Aenderung in der Geschäftsführung dieser Kommission eintreten lassen sollen, das können wir den Mitgliedern überlassen. Der Antrag Nickert liegt so einfach, daß wir ihn ohne Kommissionsberatung annehmen können. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Bindewald (Antif.):

hält den Antrag Nickert für sehr vernünftig. Ein Vertragungsantrag wird abgelehnt.

Nach einer kurzen Debatte zwischen Abg. Voltz (nat.-lib.), Abg. Döbbach (Centr.), Abg. Biebermann von Sonnenberg (Antif.), Abg. Ernst (freil. Bg.) und Abg. v. Stumm schließt die Diskussion.

Der Antrag Nickert wird sofort in zweiter Lesung angenommen mit allen Stimmen gegen die der Rechten.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Poststaz. Stat der Reichsdruckerei.) Schluss 6½ Uhr.

In der sechsten Kommission wurde am Mittwoch die Beurteilung des Antrages Kintelen fortgesetzt und der Antrag Hamburg zu § 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der das Verbrechen der Unzucht in allen Händen den Straftämmern zuwenden will, mit neun gegen die sechs Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Centrumsmitgliedes angenommen, nachdem die Regierungsvorsteher sich damit einverstanden erklärt hatten. Ebenso wird der Antrag Kintelen angenommen, der für Urkundensfälschung, Verbrechen im Amte und Verbrechen nach der Konkurrenzordnung die Straftämmen für zuständig erklärt. § 75, der unter Umständen die Verweisung gewisser Delikte von den Straftämmern an die Schöffengerichte vorsieht, wird nach dem Antrage Kintelen genehmigt. Zu § 80 beantragt Voltz (freil. Bg.) die Verweisung der Preßvergehen an die Schöffengerichte. Mit elf gegen fünf Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag v. Strombeck (Centr.) angenommen, wonach zu dem Präsidium stets die beiden ältesten Mitglieder des Gerichts zuzuziehen sind. Im übrigen wird die erste Lesung zum Gerichtsverfassungsgesetz erledigt durch Annahme des Antrages Kintelen. Von dem Antrag, betr. die Strafsprozeßordnung, werden zunächst die Punkte bezüglich der Eidesfrage ausgeschlossen, da, wie Geh. Rat v. Lenthe bestätigt, eine diesbezügliche Vorlage nächster Tage dem Reichstag zugehen werde. § 8a, der nach dem Vorschlag Kintelens den fliegenden Gerichtsstand der Presse bestätigt und den Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist, wurde nach dem Antrage Kintelen angenommen.

In der Budgetskommission beanwortete am Mittwoch bei der Beratung des Militäretats eine Anfrage des Abg. Dr. Müller-Sagan wegen der Nachrichten über die Verlegung der Detmolder Garnison der Kriegsminister: Von mir sei nichts von einer solchen Absicht bekannt; er bedauere solche Gerüchte. Das Kabinettsministerium von Lippe-Detmold habe noch niemals einen Brief an das Kriegsministerium gerichtet. Dieses sei daher auch nicht in der Lage gewesen, sich mit dem Kabinettsministerium in Verbindung zu setzen. Uebrigens sei durch die Militärkonvention das Verbleiben der Garnison in Detmold gesichert.

Auf eine Anfrage des Abg. Bassermann wegen der Spielaffäre im Centralhotel in Berlin und in Hannover, versicherte der Kriegsminister, daß der Kaiser rücksichtslos durchgreife, um diesen Schaden auszurotten. Es müsse dieses auch gelingen. Es scheine die Regierung zum Spiel im Charakter des Deutschen zu liegen, wie ja schon Tacitus davon spräche. Die an Offiziere herantretenden

Angebietungen seien geradezu schamlos; es werde erwogen, ob es sich empfehle, den Offizieren die Anzeige derartiger Angebietungen zur Pflicht zu machen. jedenfalls werde es militärischerseits nicht an dem nötigen Ernst fehlen. Abg. Dr. Sieber sprach den Wunsch aus, die Worte des Kriegsministers möchten in allen Kreisen, namentlich denen der jungen Offiziere, bekannt werden. In der typischen Angelegenheit wünsche er, daß eine Feststellung geschehe, und daß es dem Kriegsminister möglich gewesen wäre, auch nach Lippe hin die Nachricht gelangen zu lassen, daß die betreffenden Gerüchte Zeitungen seien. Abg. Graf Bonn legte der Militärverwaltung bezüglich Hannovers strenge Aussicht ans Herz, worauf der Kriegsminister erklärte, es seien in dieser Beziehung strenge Befehle gegeben. Abg. Singer sprach seine Genehmigung darüber aus, daß der Kriegsminister die Unterstützung der öffentlichen Meinung angerufen habe. In der Berichtung seien nicht bloß Bucherer, sondern auch Frauenzimmer beteiligt. Abg. Dr. Müller-Sagan hob hervor, daß die Beziehungen zur Sportwelt ebenfalls zum Verderben gereichten. Kriegsminister von Gohsler betonte, daß durch eine Kabinettorder bestimmt sei, an welchen Rennen Offiziere sich beteiligen dürfen. Abg. Größer empfahl eine Warnung in Form einer schriftlichen oder gedruckten Anordnung. Kriegsminister von Gohsler erklärte, daß in den Kadettenanstalten ernste Warnungen durch Vorträge erfolgten. Es sei dies auch für Kriegsschulen in Erwägung zu nehmen. Major Machs erklärte auf eine Anfrage des Abg. Möller-Duisburg, daß nach den bisher beim Militär gemachten Erfahrungen die Fahrer etwa fünf Jahre ausstellen. Man unterscheide Kriegsfahrer und Lehrfahrer. Die Angabe gelte natürlich für die ersten.

Mit dem Ankauf von Naturalien aus erster Hand, so erklärte Generalmajor von Heerlingen, habe die Militärverwaltung gute Erfahrungen gemacht, ebenso mit dem warmen Abendbrot für die Mannschaften. Auch die Ergebnisse der Versuche mit Zuckerernährung seien günstig, namentlich erstreben sich die Berücksichtigung davon, ob und inwieweit die Ernährung mit Zucker nach anstrengenden Marschen bei Schlechtauftreten von Wirkung sei. Auf eine Anregung des Freiherrn Arenberg vertrat Generalmajor von Heerlingen, Versuche mit Kolonialkaffee im Heere anzustellen zu lassen.

Pereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Schneiderversammlung lagte am Montag den 28. Januar im Saale der Flora. Tagessordnung: 1. Die Forderungen der Schneider im allgemeinen und der deutschen Gewerkschaften im besonderen. 2. Vorlegung und Bechlußfassung über den revidierten Tarif. 3. Bechlußfassung über das Weiterbestehen des Angebers. 4. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt referierte Kollege Seeger. In seinem Vortrage geht der Redner ausführlicher auf die Forderungen der Schneider ein und befürchtet die Entwicklung unserer Organisation, den deutschen Schneiderverein, den Unterstützungsverein sowie den Übergang beim Fassen des Sozialisten gelegte zum Verbande. Es seien durch unsere Organisation schon an verschiedenen Orten Lohnbewegungen initiiert worden wegen Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerniedrigung etc. Im vorigen Jahre fanden in Deutschland 25 Lohnbewegungen statt, und nur die Leipziger Kollegen forderten Betriebswerstätten. In diesem Jahre sei schon ein ganz bedeutender Fortschritt zu merken. Von den elf angesiedelten Orten haben vier als Hauptforderung die Errichtung von Betriebswerstätten ins Auge gefaßt. Wenn unser Kampf auch langsam geht, so werden wir aushalten und ihn mit Häufigkeit führen. Hierauf legte Kollege Weicker namens der Kontrollkommission den revidierten Tarif vor, der nach einigen Abänderungen angenommen wurde. Bei der Frage, ob der Angeber weiterbestehen soll, befürchtet Kollege Weicker zunächst den Wert der Presse im allgemeinen. Vor zwei Jahren wurde der Angeber gegründet, um für die Betriebswerstätten Propaganda zu machen. So habe man auch mit dem Blättchen an die Hausarbeiter gewandt. Redner befürchtet dann die Verhandlungen auf dem vorjährigen Kongreß in Mannheim. Man habe im vorigen Jahre während der Bewegung des Angebers sehr bedurft und man sieht jetzt wieder vor einer Bewegung. Derjenige aber, der aus irgend einem Grunde vielleicht nicht wisse, was er thun solle, möge es wegen des Ausstragens oder aus finanziellen Gründen sein, der solle lieber mit Nein stimmen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner für Weiterbestehen des Angebers. Es wurde noch beschlossen, eine Preßkommission von vier Mann zu wählen, die sich in die Arbeiten teilen sollen. Die Wahl wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Ferner wurde beschlossen, statt der freiwilligen Loyalsteuer eine obligatorische in Höhe von 10 Pf. pro Woche einzuführen. Kollege Weicker wurde hierzu als Kassierer gewählt. Unterm Gewerkschaftlichen wurden noch die Vertreter zur Ortskassenfassade nominiert.

Eine öffentliche Versammlung der Brauer und Verüßgen fand am 22. Januar im Coburger Hof statt. Genossen Kolb hielt einen Vortrag über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Als Vertreter zur Ortskassenfassade wurden die Kollegen Graichen, Eiß, Orlow und Rößiger vorgeschlagen und einstimmig als Kandidaten ausgezählt. Die Nominierung zweier Stellvertreter wurde dem Kassierer überlassen. Unter Gewerkschaftlichem kritisierte Kollege O den Aufzug zur Unterstützung der Familie eines verunglückten Bündesgenossen in der Bundeszeitung. Kollege E stellt folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung der Brauer und Verüßgen beauftragt die Verbandsmitglieder der Brauerei G. W. Naumann in Plagwitz, an die Besitzer dieser Brauerei die Forderung von 28 M. Minimallohn pro Woche bei Aufgabe der Freimühlen in der Brauerei sowie einer gerechteren Arbeitszeit und besserer Sonntagsruhe zu richten.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen und eine Kommission von drei Kollegen aus selbiger Brauerei gewählt, die mit den Besitzern unterhandeln und in nächster Versammlung Bericht zu erstatten hat. Sieben Kollegen stehen sich in den Verband aufzunehmen.

Dachdecker